

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

91. Sitzung, Montag, 28. Januar 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan 2014–2017 (KEF 2014–2017)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 15. Januar 2013

KR-Nr. 12/2013; Fortsetzung der Beratung Seite 6180

9. Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes

Motion von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf),
Marco V. Camin (FDP, Zürich) und Martin Arnold
(SVP, Oberrieden) vom 6. September 2010
KR-Nr. 260/2012, RRB-Nr. 1986/22. Dezember 2010
(Stellungnahme) Seite 6225

Verschiedenes

_	Geburtstagsgratulation	<i>Seite</i> 6193
_	Sitzungsplanung	<i>Seite 6234</i>
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite</i> 6235

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich frage der Ordnung halber, ob die Traktandenliste so akzeptiert ist, abgesehen davon, dass wir mitten in einem Geschäft stecken. Keine Einwände, dann gehen wir so vor.

8. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2917 (KEF 2014–2017)

Zusammenfassung der Geschäftsleitung vom 15. Januar 2013 KR-Nr. 12/2013; Fortsetzung der Beratung

8

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen Antrag von Markus Späth:

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E5:

Schrittweise Anhebung der gymnasialen Maturitätsquote bis zum schweizerischen Mittel.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich spreche gleichzeitig zu den KEF-Erklärungen Nummer 8 und Nummer 10, dies selbstverständlich auch aus Effizienzgründen, vor allem aber, weil sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Gemeinsames Ziel ist die vorsichtige Erhöhung des Anteils jener Jugendlichen im Kanton Zürich, die eine Berufsmatur beziehungsweise eine gymnasiale Matur erreichen. Ausgangspunkt hinter beiden KEF-Erklärungen ist die aktuelle Zuwanderung. Jährlich wandern Zehntausende von gut ausgebildeten Arbeitskräften aus dem meist benachbarten Ausland in die Schweiz ein, vor allem auch in den Kanton Zürich. Zwei Aspekte sind dabei bedeutsam:

Erstens: Offensichtich braucht unsere Wirtschaft mehr Hochschulabsolventinnen und -absolventen, mehr Hochqualifizierte. Zürcher Firmen rekrutieren gezielt im Ausland, so das Fazit der Zürcher Migrationsstudie aus der Küche des Volkswirtschaftsdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) vom September 2012. Fast die Hälfte der Zuwanderer wurde aktiv von Zürcher Unternehmen angeworben. Die Schweizer, vor allem aber die Zürcher Wirtschaft, braucht mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte, als sie bisher in der Schweiz finden kann. Ich zitiere aus dem erwähnten Bericht: «Die Nachfrage nach Hochqualifizierten» – das bedeutet Universitäts - und Fachhochschulsabsolventinnen und -absolventen – «hat stark zugenommen, während die Zürcher Wirtschaft deutlich weniger Personal mit mittlerem Qualifikationsniveau und etwa gleich viel Tiefqualifizierte braucht wie vor zehn Jahren.» Wenn das Bildungswesen mit dieser Entwicklung Schritt

halten will – für uns ist das ein Must –, gibt es nur eine Lösung: Mehr junge Menschen müssen die Studienberechtigung erreichen für Universitäten und Fachhochschulen.

Ein zweiter Aspekt: Auch bildungspolitisch führt kein Weg an einer Höherqualifikation vorbei. Das Gros der Neueinwanderer ist heute wir haben es gehört – hochqualifizierte Arbeitskräfte. Ein beträchtlicher Teil wird von ihren Familien begleitet. Ihre Kinder besuchen unsere Schulen und absolvieren in wachsender Zahl auch unsere Gymnasien und Berufsmaturitätsschulen. Wenn wir den Anteil der gymnasialen und der Berufsmaturanden nicht leicht erhöhen, ist der Effekt klar: Kinder aus weniger bildungsnahen Schweizer Familien – und als solche verstehen wir alle, die seit Längerem hier ansässig sind- we rden aus der höheren Bildung herausgedrängt. Gleichzeitig wird eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Kinder, denen der Zugang zur Höherqualifikation verwehrt bleibt, wählen die nächstbessere Ausbildungsmöglichkeit und nehmen den noch etwas weniger Talentierten die anspruchsvolleren Lehrstellen weg und so weiter. Das bildungspolitisch höchst bedeutsame Ziel, das wir uns setzen, nämlich 95 Prozent aller Jugendlichen zu einem Sek-II-Abschluss zu bringen, wird so unmöglich zu erreichen sein. Heute stehen wir bei 90 Prozent deutlich zu tief. Unsere Forderung in KEF-Erklärungen 8 und 10 ist bescheiden: Wir verlangen eine realistische, sanfte Anpassung der Anteile von Berufsmaturanden und Gymnasiasten. Für die gymnasiale Matur soll im Kanton Zürich das schweizerische Mittel angestrebt werden. Dieses liegt heute bei knapp 20 Prozent. Zürich erreicht nur bescheidene 18 Prozent. Der Bildungskanton Zürich lässt sich damit von nicht weniger als 13 Kantonen überholen: Zug, beide Basel, Bern, Freiburg, Appenzell-Innerrhoden, Nidwalden liegen zum Teil deutlich vor uns. Ich gehe davon aus, dass Sie unsere Einschätzung teilen: Wir haben sicher in unserem Kanton nicht weniger Talente und für ein Universitätsstudium geeignete junge Menschen als die genannten Kantone. Wir vergleichen uns ausdrücklich nicht mit Genf, nicht mit der ganzen Romandie, nicht mit dem Tessin. Diese Kantone verfügen leider nicht über ein vergleichbar hervorragend ausgebautes Berufsbildungswesen wie die Deutschschweiz. Mit unseren direkten Deutschschweizer Konkurrenten dürfen und müssen wir uns aber sehr wohl vergleichen. Wir tun das auch sonst, beispielsweise im Bereich des Steuerwesens.

Etwas besser stehen wir bei der Berufsmaturität da. Da stagniert der Anteil der Berufsmaturandinnen und -maturanden seit Jahren bei 13,6 Prozent. Das schweizerische Mittel liegt etwas tiefer bei 12,6 Prozent. Unsere KEF-Erklärung verlangt, dass wir den Anteil der Berufsmaturandinnen und -maturanden um rund 1,5 auf 15 Prozent erhöhen.

Zusammengefasst fordern wir, dass in Zukunft etwas mehr als ein Drittel aller Auszubildenden Zugang zu einer Universität oder zu einer Fachhochschule erhalten sollten. Damit hätten wir international und auch im schweizerischen Vergleich noch längst keine Spitzenstellung, es wäre aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt Richtung Durchschnitt.

Die Forderung ist ohne massive Einschnitte in die bewährten Strukturen umsetzbar. Zuständig für die Selektion sind heute die Berufs- und Mittelschulen im Kanton. Die Gymnasien selektionieren ausgesprochen streng, von 100 Kandidaten schaffen nach Prüfung und Probezeit gerade mal 40 alle Hürden. An vielen Schulen geht anschliessend die Selektion weiter. Jahr für Jahr werden die ein bis zwei schwächsten Schülerinnen und Schüler eliminiert. Vielerorts wird das Einfordern hoher Leistungen mit harter Notengebung verwechselt. Allein schon, wenn wir nach Abschluss der Probezeit den Fokus von Selektion auf das Prinzip «Fordern und Fördern» verlegen, wären die in der KEF-Erklärung vorgegebenen Anteile locker erreichbar. Wir müssen nicht einmal am Aufnahmeverfahren etwas ändern. Die Schulen sind zudem nicht einmal so ausgelastet, dass das geforderte Wachstum nicht auch ohne bauliche Massnahmen erreicht werden könnte. Wir fordern keineswegs, dass die Regierung direkt, etwa mit vorgegebenen Quoten ins Auswahlprozedere eingreift. Wir stellen uns vielmehr vor, dass der Bildungsrat die Selektionspraxis der Schulen einmal gründlich überprüft und zuhanden der Gymnasien und Berufsschulen Empfehlungen zum Thema verabschiedet. Nach allen Erfahrungen werden die Schulen im gewünschten Sinne reagieren und schrittweise das Ziel erreichen.

Wer heute die beiden KEF-Erklärungen 8 und 10 ablehnt, sollte sich der Konsequenzen bewusst sein. Ablehnung bedeutet, dass auch in Zukunft Zürcher Jugendliche schlechtere Chancen auf ein Hochschulstudium haben als das Gros ihrer Kolleginnen und Kollegen in der übrigen Schweiz. Das aber kann es doch wirklich nicht sein. Bitte stimmen Sie beiden KEF-Erklärungen zu.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Rahmen der KEF-Beratung setzte sich die Kommission für Bildung und Kultur mit zwei Anträgen auseinander, die beide eine Verbreiterung der Zugangsberechtigung zur Hochschulstufe zum Inhalt haben, Sie haben es gehört. Sie sind eng miteinander verwandt und sehen sich beide als Teil einer gesamthaften Bildungsoffensive hin zur Höherqualifizierung der künftigen Berufsleute im Kanton Zürich, die durchaus nicht nur den Hochschulbereich, sondern die ganze Tertiärstufe umfassen soll.

Zum einen soll dafür – mit der vorliegenden KEF-Erklärung Nummer 8 – der Anteil der gymnasialen Maturitätsabschlüsse pro Jahrgang schrittweise auf das schweizerische Mittel angehoben werden. Zum anderen wird angestrebt, beim Anteil der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden am gesamten Jahrgang einen Wert von 15 Prozent zu erreichen.

Zur gymnasialen Maturitätsquote: Diese KEF-Erklärung fand in der KBIK keine Mehrheit. Es wird zwar allseits anerkannt, dass die Mittelschulen nicht zuletzt wegen der starken Zuwanderung aus dem deutschsprachigen Raum unter einigem Druck stehen. Doch eine knappe Kommissionsmehrheit sieht die vergleichsweise strenge Selektion als notwendig an, wenn Qualität die oberste Maxime bleiben soll. Hinzu kommt, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Volksschule eine Zunahme in absoluten Zahlen an den Mittelschulen in einigen Jahren sowieso erfolgt.

Der Regierungsrat steht kurz vor dem Abschluss eines Raumentwicklungskonzepts für die Mittelschulen, welches im Rahmen des Richtplanes zu diskutieren sein wird. Bis zum Bau neuer Mittelschulhäuser ist der vorhandene Platz an den bestehenden Mittelschulen zu optimieren.

Die Mehrheit der KBIK befürwortet die Weiterführung der pragmatischen Mittelschulselektion, die heute von qualitativen, aber auch von einigen quantitativen Faktoren— wie eben dem bestehenden Schu lraum – abhängt.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen bei der gymnasialen Maturitätsquote befürwortet eine Mehrheit der KBIK mit KEF-Erklärung Nummer 10 Anstrengungen, den Anteil der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zu erhöhen. Dies insbesondere, weil ihr Anteil momentan stagniert. Gerade in einem Kanton mit einer sehr technolo-

gielastigen Wirtschaft und dem Bedarf nach höchster Dienstleistungsqualität erachtet die KBIK diese Stagnation als bedenklich. Dazu kommt der hohe Druck durch die Zuwanderung gut qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor allem aus dem deutschsprachigen Ausland. Es ist nicht einzusehen, warum der Anteil der Berufsmaturanden im Kanton Zürich tiefer sein soll als in anderen Kantonen, sogar solchen, die eher ländlich geprägt sind. Selbstverständlich gilt auch hier: Die Quantität darf nicht auf Kosten der Qualität ausgedehnt werden.

Auch der KBIK-Mehrheit ist bewusst, dass der Kanton selbst hier nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Letzten Endes entscheidet die Wirtschaftswelt, entscheiden die Unternehmen, welche und wie viele Lernende eine Berufsmaturität absolvieren. Der Kanton kann aber – und dazu soll die Unterstützung dieser KEF-Erklärung ermutigen – Einfluss nehmen und die Unternehmen auf geeignete Art dazu motivieren, ihren Lernenden den Besuch der Berufsmittelschule vermehrt zu ermöglichen. Wie die höchst erfreuliche Entwicklung der Lehrstellenzahlen über die vergangenen Jahre im Kanton Zürich zeigt, darf man nämlich von gemeinsamen Anstrengungen des Kantons und der Verbände zur Förderung und Stärkung der Berufsbildung durchaus konkrete Resultate erwarten.

Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen Ablehnung der KEF-Erklärung 8 und Unterstützung der KEF-Erklärung 10.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur ganz schnell. Die Intelligenzforschung zeigt bei Tests, dass die Intelligenz bei ganz guten Bedingungen, einer guten Schule und einem guten Umfeld im Laufe eines Lebens etwa um 15 Punkte gesteigert werden kann. Das ist praktisch nichts. Wenn also die Gesellschaft immer ungefähr gleich klug bleibt und man die Maturitätsquote erhöht, dann bedeutet das nichts anderes, als dass der durchschnittliche Gymnasiast immer dümmer wird und damit die Maturität an Wert verliert und als Voraussetzung für ein exzellentes Hochschulstudium immer weniger geeignet ist. Und diese Entwicklung darf man keinesfalls unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die vorliegende KEF-Erklärung – und ich spreche jetzt nur zur KEF-Erklärung 8 – fordert die schritt-

weise Anhebung der gymnasialen Maturitätsquote. Die FDP unterstützt diese nicht, im Gegensatz dann zur Nummer 10 mit der Berufsquote. Aus gesamtwirtschaftlicher, aber auch aus gewerblicher Sicht kann es nicht das Ziel sein, dass jetzt die Mittelschulen ein Wettrüsten veranstalten. Diejenigen, die an die Mittelschule gehen wollen und gehen können, sollen das natürlich machen. Es braucht auf der anderen Seite aber auch einen guten und engagierten Berufsnachwuchs in den einzelnen Branchen. Man muss kein Prophet sein, um festzustellen, dass in den kommenden Jahren die Konkurrenz um die guten Berufsleute auf dem Lehrweg und auf dem Fachhochschulweg zunehmen wird, währenddem vermutlich die Maturitätsquote, die Anzahl jener jungen Leute, die ans Gymi gehen, vermutlich in etwa konstant bleiben wird. Also die Berufsverbände werden in künftigen Jahren viel stärker gefordert sein, auch für ihren eigenen Berufsnachwuchs zu sorgen. Deshalb müssen wir hier nicht noch künstlich den Druck erhöhen.

Aus einem zweiten Grund ist die Anhebung der gymnasialen Maturitätsquote nicht anzustreben: Jugendliche mit einer fundierten Berufsausbildung – und das ist auch gesagt worden – haben sehr gute Jobaussichten und vor allem dann auch eine gute Aussicht auf eine exzellente Fachkarriere, sei das via Fachhochschule oder den Weg einer höheren Berufsprüfung oder wie auch immer. Also ich bitte Sie, die KEF-Erklärung 8 abzulehnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ich spreche hier auch gleich zu Antrag 8 und zu Antrag 10, bei dem es um die Erhöhung der Berufsmatura geht. Der Kanton Zürich ist bekanntlich der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Trotzdem importieren wir jährlich gut ausgebildete Arbeitskräfte aus der ganzen Welt und tun so, als ob wir weniger gut ausgebildete Menschen benötigen als der Kanton Appenzell-Innerrhoden. Aber damit belügen wir nicht nur uns selbst, sondern vor allem die umliegenden Kantone und Staaten, welche mit ihrem Steuergeld die Personen ausbilden, nur damit wir sie dann zum Nulltarif importieren können. Der Kanton Zürich ist zu geizig, die Bildung zu bezahlen, die er konsumiert und von der er mit Steuereinnahmen profitiert. Wir können schon weiterhin diese Trittbrettfahrer-Strategie fahren, wir dürfen uns dann aber nicht darüber beklagen, wenn viele Ausländer in der Schweiz sind oder über den Verfall der Mundart. Nicht nur besteht eine grosse Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften,

nein, es gibt auch eine Riesennachfrage nach dieser Bildung. Die KBIK muss sich heute schon damit beschäftigen, Vorbereitungskurse für das Gymi anzubieten, weil die Nachfrage nach der Gymi-Ausbildung so hoch ist, dass man nur noch mit einer intensiven und teuren Zusatzausbildung auf privatem Wege überhaupt eine Chance hat, einen solchen Platz zu ergattern.

Natürlich kann man jetzt sagen, man wolle Qualität und nicht Quantität und die ETH beklage sich ja jetzt schon über die schlechte Ausbildung der Maturanden. Aber vermutlich liegt das Problem nicht darin, dass die Maturanden zu schlecht ausgebildet werden, sondern dass aufgrund der hohen Hürden einfach die Falschen die Prüfung bestehen. Wir haben genügend intelligente Kinder im Kanton Zürich, aber wir verwehren diesen Kindern aus fiskalischen Gründen eine gute Ausbildung und beklagen uns dann auch noch, dass sie von ausländischen Arbeitskräften konkurrenziert werden, wenn es um den Berufseintritt geht.

Niemand ist der Meinung, dass die akademische Matur der einzige Weg zum Glück ist, deshalb unterstützen wir auch genauso den Antrag 10, bei welchem es um die Berufsmatura geht. Und natürlich ist auch die Berufslehre weiterhin eine gute Ausbildung. Niemand muss eine Matura oder eine Berufsmatura machen, wenn er nicht will. Trotzdem wird Google nicht plötzlich Metzger anstellen. Das Problem ist aber, dass im Moment ganz viele intelligente Kinder wollen und einfach nicht können, weil es keinen Platz hat.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich spreche zu den Anträgen 8 und 10, also zu den beiden staatlichen Bildungsinstitutionen, welche die erfolgreichsten Volksschulabgängerinnen und -abgänger übernehmen. Für die Grünliberalen ist dies ein zu komplexes Thema, als dass die Politik einfach Mindestquoten festlegen kann für die Aufnahme in die Mittelschulen und in die Berufsschulen. Die Politik soll nicht Mindestquoten, sondern inhaltliche Mindestanforderungen festlegen. Und wenn nur 15 Prozent diese Anforderungen erfüllen, dann ist das leider so. Und dann muss man den Unterricht verbessern, nicht einfach nur die Quote. Diese verbessert sich dann schon, wenn der Unterricht besser ist. Ich rede von möglicherweise ungenügendem Unterricht und damit meine ich nicht die Lehrerinnen und Lehrer, sondern Politiker, nämlich diejenigen, die zum Beispiel meinen, 57 Arbeitsstunden müssten ausreichen, um eine Jahreslektion – das sind 38 Schulstun-

den – vorzubereiten, durchzuführen, nachzubereiten, inklusive Korrigieren der schriftlichen Schülerarbeiten.

Ich komme zurück zu den 15 Prozent. Wenn 20 Prozent die festgelegten Anforderungen erfüllen, dann ist das erfreulich. Und 25 Prozent sind noch erfreulicher. Und dann wäre eine Forderung nach einer Höchstquote auch problematisch – wie die vorliegenden Forderungen nach einer Mindestquote. Und so gering sind die jetzigen Quoten im Kanton Zürich, der in der Begründung des Antrags 8 «Bildungskanton Zürich» genannt wird, ja doch auch wieder nicht. Denn bei der gymnasialen Maturität würde der Kanton Zürich nicht unter dem schweizerischen Mittel liegen, wenn die Kantone Genf, Basel und Tessin mit ihren Quoten von über 30 Prozent nicht mitgerechnet würden. Und bei der Berufsmaturität liegt der Kanton Zürich mit 13,6 Prozent in Tat und Wahrheit signifikant über dem schweizerischen Mittel von 12,6 Prozent – und nicht nur leicht darüber, wie in der Begründung des Antrags 10 gesagt wird.

Die Grünliberalen werden die Anträge 8 und 10 beide nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden den KEF-Antrag unterstützen. Wir haben auch ein entsprechendes Postulat überwiesen, in der Begründung und in der Zielrichtung ein bisschen anders formuliert, ich komme auf diese Begründung noch zurück. Wir haben hier viel über die Zuwanderung gehört. Sie ist wirklich gross im Kanton Zürich. Sie wird vorwiegend auch von bildungsinteressierten Personen bestritten, also es kommen sehr viele Leute, die eine gute Ausbildung haben und dies natürlich von Generation zu Generation in der Erwartung auf ihre Kinder übertragen. Wir haben über die absoluten Werte gesprochen. Wir sind hier wirklich im Schnitt der Schweiz, der Deutschschweiz. Aber was mich wirklich, in den Studien und in der Statistik des Bundesamtes entsprechend ausgewiesen, interessiert hat, ist die Entwicklung: 1985 hatten wir eine gymnasiale Maturitätsquote von 14,5 Prozent und heute – 2011 – haben wir sie bei 18,5. Wir sind der drittletzte Kanton. Was die Entwicklung in der Gymnasialquote anbelangt, situieren wir uns schweizweit hinter Schaffhausen und Glarus. Es ist eine Zuwanderung, die vorwiegend von bildungsinteressierten Personen bestritten wird. Der Druck auf die Mittelschulen wird gross, das haben auch schon Recherchen der NZZ nachgewiesen. Ich würde aufgrund dieses Phänomens sogar sagen, dass die Chancen für die momentan ansässige Bevölkerung oder die schon lange Jahre ansässige Bevölkerung auf eine gymnasiale Matura im Vergleich zu 1970, 1985 sogar gesunken ist, also die Chance. Und das ist meines und unseres Erachtens nicht tragbar. Eine moderate Anhebung der Maturitätsquote macht deshalb Sinn.

Und jetzt kommen wir zur Zielgrösse von 20 Prozent. Diese Zielgrösse hat bei uns innerhalb der Fraktion sehr animierte Diskussionen ausgelöst. Es ist nicht sinnvoll, eine solche Zielgrösse zu erwähnen. Denn diese Zielgrösse «20 Prozent als Mittel der Schweiz» wird sehr stark durch das Tessin und die Westschweiz angehoben. Wir sind für eine moderate Steigerung, fertig Schluss. Wir werden den KEF-Antrag überweisen, weil wir ja wissen, dass der Regierungsrat ja so oder so macht, was er will. Aber er soll mindestens von uns wissen, dass wir eine moderate Steigerung wünschen. Die Zielgrösse von 20 Prozent finden wir in diesem KEF-Antrag nicht gut. Dadurch, dass Zürich ja einen Drittel, einen Viertel der Schweizer Bevölkerung betrifft, würden wir ja, indem wir unsere Zielgrösse auf 20 Prozent anheben, wahrscheinlich den Schnitt wieder anheben, somit wäre das ein Perpetuum mobile, das nie mehr aufhören würde.

Explizit verstehen wir diesen KEF-Antrag nicht als Konkurrenz zum dualen Bildungsweg. Dieser ist uns sehr, sehr wichtig. Und wir sprechen uns jetzt ganz spezifisch für diese gymnasiale Maturitätsquote zugunsten dieses KEF-Antrags aus. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort hat Stefan Hunger, Männedorf.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ja, nicht ganz Männedorf, aber es tönt fast gleich wie Mönchaltorf.

Die Anzahl der Mittelschulabsolventen darf nicht über eine Quote geregelt werden, die Qualität muss im Vordergrund stehen. Wir müssen die Zahl der Matura-Absolventen über die Anforderungen festlegen. Wenn wir mehr Maturitätsabsolventen wollen, müssen wir Voraussetzungen schaffen, damit mehr Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Matura zu absolvieren. Die Voraussetzungen müssen von der Volksschule und den Lehrbetrieben geschaffen werden. Wir sagen mit unserer Ablehnung des KEF-Antrags nicht Nein dazu, dass wir im Kanton Zürich mehr Leute an den Universitäten

oder an den Fachhochschulen haben wollen. Wir sagen mit unserem Nein aber Nein zu einer Quote. Die Anzahl der Mittelschüler muss über die Anforderungen geregelt werden. Die Anforderungen müssen mit denjenigen der anderen Kantone übereinstimmen. Wenn wir mehr Mittelschüler wollen, müssen wir in die Vorbereitung auf die Mittelschule innerhalb der Sekundarschulen investieren. Dies wird seit der Einführung des Stellwerks auf der Sekundarschule und dem damit verbundenen Profilangebot im elften Schuljahr gemacht. Für zukünftige Mittelschüler gibt es ein spezielles Profilangebot. Wie sich das Angebot auf die Mittelschulquote auswirken wird, wird sich jedoch erst in den nächsten Jahren zeigen.

Die BDP wird die KEF-Erklärungen 8 und 10 aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Entschuldigung für den Versprecher bei der Ortschaft. Ich habe Sie vom Mönch zum Mann befördert (Heiterkeit) und Sie sich wieder zurück. Nun gut.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Die Matura-Quote ist natürlich ein sehr emotionales Thema für mich persönlich, weil ich erst mit 30 eine Matura ablegen durfte, musste, wollte. Darum betrifft mich das persönlich. Meine beiden ältesten Kinder haben bereits eine Matura absolviert, also sie haben das Glück gehabt, dass sie das ein bisschen früher machen konnten als ihr Vater. Mich überrascht es jetzt, dass sich die bürgerlichen Parteien so wehren gegen diese Quoten. Bei der FDP weiss ich es nicht so genau. Vor 30 oder 40 Jahren hat es geheissen: Die Leute von Altstetten können das gar nicht, die brauchen keine Matura. Die sollen auf den Bau oder sollen sich einfach handwerklich bewähren. Und jetzt bei der SVP irritiert es mich wirklich: Ihr regt euch auf über die Zuwanderung und jetzt wollt ihr den Eigenen quasi den Zugang zur Hochschule verwehren. Ihr importiert lieber aus dem nördlichen Nachbarland. Und wenn wir jetzt von Standards hören, wenn wir sagen: Wir müssen keine Quoten machen, sondern wir müssen Bildungstandards haben. Die werden dann erreicht oder nicht. Aber in Deutschland machen 30 bis 40 Prozent ein Abitur. Und die gehen dann bei uns auch an die Hochschule. Die sind nicht blöder und das geht auch. Ja, Sie können schon die Hände verwerfen, Herr Gewerbeverbandsdirektor (Martin Arnold, SVP, Oberrieden). Es wäre besser und zielführender, wenn man da ein bisschen sportlich wäre und die Möglichkeiten verbessern würde für die eigenen Leute hier in unserem Land. Das wäre schweizerisch, das wäre wirklich vorbildlich.

Ja, also auch bei den Quoten im eigenen Land sind wir am Schluss. Warum sollen das Tessin und das Welschland mit 30 Prozent— oder 10 Prozent mehr— besser angesiedelt sein? Sind denn die Leute im Kanton Zürich dümmer als jetzt im Waadtland oder im Tessin? Wir sollten wirklich schauen, dass man den Leuten, die die Möglichkeit haben, hilft, damit sie eine solche Matura auch absolvieren können im eigenen Land, im Ausland. Wir sollten die Gelegenheit wahrnehmen und der Bildungsdirektion diesen Auftrag erteilen. Ich bitte Sie, springen Sie über Ihren Schatten oder geben Sie mir ein gutes Argument, wieso keine Zielsetzungen sein sollten. Merci vielmals.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Es ist jetzt der Zusammenhang konstruiert worden, dass man, wenn man gegen diese Quoten ist, automatisch auch den Zugang der eigenen Leute an die Universitäten, Fachhochschulen oder ETH verweigern oder erschweren würde. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Einstiegshürden oder die Anforderungen werden ja weiterhin von den Fachhochschulen, Universitäten und der ETH festgelegt. Und wer diese besteht, der soll natürlich eine Maturitätsschule absolvieren dürfen. Aber das regeln wir nicht mit den Quoten, im Gegenteil: Wenn wir jetzt eine Quote festlegen und sagen: 20 Prozent müssen dann die Maturitätsschule und eine Matur machen, damit sie dann wirklich auch an die Universität gehen. Das ist ein Trugschluss, die fallen dann einfach irgendwann unterwegs raus und dann gibt es Frustrationen und das bringt nichts. Besten Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich nenne Ihnen einen Grund, Thomas Marthaler: Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht (Heiterkeit). Ich bin selber Berufsschullehrer, ich habe alle drei Profile, M-Profil, E-Profil, B-Profil, ich weiss, wovon ich spreche. Und ich weiss auch, dass es sehr viele gute Leute gibt, die eine Berufsmatura machen. Es soll aber auch gute Leute geben, die keine Berufsmatura machen. Und Sie können auch nicht einen Indikator festsetzen auf «15 Prozent der 21-Jährigen sollen eine Berufsmatura ha-

ben». Wir haben nämlich einen ausgezeichneten BMS-2-Lehrgang (Berufsmittelschule), den ich im Übrigen jeden Samstagmorgen unterrichte. Die tun das dann auch nachher. Und nochmals: Wir können doch nicht planwirtschaftlich eine Quote festlegen, so viele sollen die Ziele erreichen. Dann müssten Sie so ehrlich sein und sagen: Schrauben wir die Ziele runter, dann haben wir eine höhere Quote. Sonst haben Sie diese nicht.

Markus Späth (SP, Feuerthalen) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik. Andreas Erdin, Stefan Hunger, man kann gegen Quoten sein. Tatsache ist: Wir haben heute Quoten, ob wir das wollen oder nicht. Diese Quoten sind festgelegt, sie haben sich in der Praxis erhärtet und werden Jahr für Jahr perpetuiert. Wenn man gegen Quoten ist, dann muss man dagegen sein – eigentlich. Denn unsere Schulen, vor allem die Gymnasien, füllen ihre Klassen, Punkt. So läuft das heute. Deshalb erträgt es heute eine politische Zielsetzung an die Adresse der Schulen, an die Adresse der Bildungsdirektion: Wir möchten, dass dieser Anteil leicht, bescheiden erhöht wird.

Dieter Kläy, es ist nicht so, dass die Universität und die Fachhochschulen selbstständig ihre Qualitätsanforderungen festlegen. Die Mittelschulen und die Berufsschulen verteilen die Zugangsberechtigung über die Berufsmaturität und über die Maturität. Und wenn wir bei diesen bescheidenen Quoten bleiben, die wir heute haben, dann hat a priori ein beträchtlicher Teil unserer jungen Leute kein Recht und keine Möglichkeit, zu studieren. So einfach ist das. Da können wir die Weichen stellen – so oder anders.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche jetzt als Mann und nicht als Mönch (Heiterkeit). Wenn wir einen Systemfehler haben, Markus Späth, indem wir die Quoten haben, ob wir wollen oder nicht, dann müssen wir diesen Systemfehler ja nicht mit einem zweiten Fehler korrigieren, sondern dann müssen wir diesen Systemfehler korrigieren. Und es darf doch nicht sein, dass wir sagen: Ja, wir füllen die Klassen, weil wir so und so viele Lehrpersonen haben. Wir müssen doch die Anforderungen an die Maturität aufgrund des Niveaus festlegen, also müssen wir diesen Fehler so schnell wie möglich korrigieren.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich etwas richtigstellen: Wir haben keine Quoten im Sinne von Normgrössen an unseren Schulen; einfach damit hier keine Missverständnisse entstehen. Wir verfolgen natürlich die Entwicklung der Zahlen an den Schulen und stellen dann diese prozentual einander gegenüber. In den letzten Jahren hat die Abschlussquote auf der Tertiärstufe – und dazu gehört die Höhere Berufsbildung, gehören die Fachhochschulen und die Universitäten und die ETH - stark zugenommen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das zwischen Berufsbildung und Hochschulbildung durchlässige Bildungssystem, das ich bei jeder Gelegenheit gerne preise. Die Zahl der Maturandinnen und Maturanden sowohl - oder ganz besonders - bei den Gymnasien, aber auch bei den Berufsschulen ist ständig gestiegen. Seit anfangs dieses Jahrhunderts hat sie massiv zugenommen. Aber die Bevölkerung hat eben auch zugenommen, die ganzen Schülerzahlen haben zugenommen. Und so ist am Ende die Quote nicht massiv gestiegen, aber die Zahlen haben enorm zugenommen. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass der Wirtschaftskanton Zürich, besser noch als die umliegenden Kantone, sowohl über eine starke Berufsbildung als auch über eine leistungsorientierte gymnasiale Bildung verfügt. Ich denke, das ist auch einer unserer grossen Vorteile hier im Kanton Zürich: Wir haben beides. So gesehen, Markus Späth, wenn wir diese beiden Quoten zusammenzählen, sind wir schon heute recht nahe bei dem von Ihnen verlangten Drittel, nämlich bei 13 Prozent plus 18,5 Prozent, da fehlen noch 1,5 Prozent. Das macht auch viele Schülerinnen und Schüler aus, aber trotzdem: Wir sind eigentlich recht gut unterwegs.

Ich glaube auch, dass das Interesse an der Mittelschulbildung unverändert hoch ist und dass in dem Sinne besondere Massnahmen zur Förderung der Mittelschulausbildung, im Gegensatz zum Beispiel eben zur Berufsmaturität, nicht notwendig sind. Das gilt auch für den Regierungsrat insgesamt.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Infrastruktur sagen. Dank der Tatsache, dass unsere Mittelschulen in den Sechziger- und Siebziger- jahren massiv und sehr grosszügig ausgebaut wurden, konnte der Zuwachs, der hohe Zuwachs, bisher ohne neue Schulanlagen verkraftet werden. Ich schätze es sehr, wenn auch ein Mittelschullehrer sagt, es würde noch mehr vertragen, aber wir stossen mittlerweile klar an Grenzen, das muss man an dieser Stelle auch sagen. Und Sie wissen, was das heisst: Es braucht Investitionen, es wird sogar bei Aufrecht-

erhaltung der bisherigen Quote massive Investitionen brauchen in den nächsten Jahren.

Kurz und gut: Der Regierungsrat beantragt, diese Erklärung nicht zu überweisen, obwohl, wie gesagt, die Ausbildung sowohl an den Mittelschulen als auch an den Berufsschulen auch im Interesse des Regierungsrates liegt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 8 mit 104: 59 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird unterbrochen.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Bernhard Egg: Mir wurde nach der Mittagspause mitgeteilt, dass Kantonsrat Daniel Schwab heute einen runden Geburtstag feiert. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute. (Applaus.)

Die Beratung der KEF-Erklärungen wird fortgesetzt.

9

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7301, Mittelschulen Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Mittelschulen ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Lernenden zuzüglich Teuerung wächst.

Ratspräsident Bernhard Egg: Jetzt bin ich gespannt, ob das Wort verlangt wird, weil viele gesagt haben, sie hätten dazu schon gesprochen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich glaube, wenn man schon Anträge stellt in einer Serie, dann darf man sie auch entsprechend darlegen und die Widersinnigkeit dieser Anträge zeigen, die eben nach

dem Muster «Copy and Paste» erstellt wurden. Aber die Antworten gleichen sich auch nicht immer. Das gilt gerade hier, wo das unterstellte übermässige Wachstum für die Mittel- wie auch die Berufsschulen auch statistisch nicht gilt. Die FDP geht einfach als Referenzgrösse vom Jahr 2012 aus. Wer aber den Blick etwas öffnet, und zwar auf die vergangene Dekade, der erkennt, dass die Mittel- und Berufsschulen immer etwa gleich viel Geld zur Verfügung hatten, und dies bei steigenden Schülerzahlen. Ein Anwachsen der Ausgaben ist also weder absolut noch in Franken pro Schüler zu erkennen, im Gegenteil: Kostete ein Mittelschüler im Jahr 2002 nicht ganz 24'000 Franken, so kostete er im Jahr 2012 nicht mal 23'000 Franken. Bei den Berufsschulen zeigt sich dasselbe Bild einer dem Schülerzuwachs hinterherhinkenden Finanzierung der Schulen. Und jetzt, im November 2010, stimmte der Kantonsrat der Teilrevision des Lohnsystems für Lehrpersonen zu. Die damit verbundenen Mehrkosten waren transparent ausgewiesen, genauso wie der zeitliche Horizont. Es sind nun insbesondere diese Folgen der Teilrevision der Lehrerlöhne sowie die Sanierung der BVK, welche die Kosten über die Entwicklung der Schülerzahlen hinaus ansteigen lassen. Die FDP hat beides unterstützt, die Lohnrevision wie auch die Sanierung der BVK.

Mit vorliegender KEF-Erklärung verweigert sie nun aber die Umsetzung der von ihr mitgetragenen Beschlüsse des Parlaments. Oder man könnte es auch formulieren: Sie hält sich eben nicht an die Verträge, so in Anlehnung an Gabriela Winkler. (Der Votant nimmt Bezug auf ihr Votum zur KEF-Erklärung 1 an der Vormittagssitzung.) Die Zeche für diese Parteiprofilierung würden nun aber die Mittel- und Berufsschulen bezahlen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler. Die FDP folgt offensichtlich dem Populismus der verbündeten SVP, die vom Sparen spricht und sich dann in totalem Widerspruch dazu den teuren Ausbau der «Husi» (Hauswirtschaftskurse) an den Mittelschulen leisten will. Das ist entweder unbedarft oder dann eben doch Zechprellerei. Beides ist nicht schmeichelhaft.

Die Möglichkeit des Copy and Paste entbindet eben nicht von der Verantwortung, genau hinzuschauen, und sie entbindet ebenso wenig vom eigenständigen Denken. Wir lehnen diese KEF-Erklärung ab und mit denselben Argumenten auch die KEF-Erklärung Nummer 11.

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch ich möchte noch ein Argument erwähnen, weshalb wir finden, dass gerade in der Mittelschule dieser

Antrag nicht angebracht ist. Im Mittelschulbereich besteht ein riesiger Nachholbedarf, was die Sanierung angeht. Wir haben es vorhin gehört, die meisten Schulhäuser wurden in den Sechzigerjahren gebaut. Die sind jetzt alle langsam baufällig und müssen dringend saniert werden. Wir haben das schon über Jahre aufgeschoben und entsprechend fallen jetzt halt höhere Kosten an. Wenn diese Ausgaben weiter aufgeschoben werden, kommt es in ein paar Jahren einfach noch viel teurer. Und gespart hat man genau überhaupt nichts, im Gegenteil.

Auch sollen diverse neue Kantonsschulstandorte aufgebaut werden. In Uster soll eine Kantonsschule gebaut werden, in Horgen und im Knonaueramt sind auch schon lange solche im Richtplan. Das geht nun mal einfach nicht gratis. All diesen Ausbauten hat auch die FDP stets zugestimmt, sei es bei der letzten Richtplanrevision oder bei der Verlegung der Kantonsschule von Dübendorf nach Uster. Es ist uns einfach schleierhaft, wie man neue Kantonsschulen bauen will, ohne etwas dafür auszugeben.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 90:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

10

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7306, Berufsschulen Antrag von Markus Späth:

Neuer Entwicklungsschwerpunkt E7:

Schrittweise Anhebung des Anteils der Berufsmaturanden auf mindestens 15 % aller 21-Jährigen im Kanton Zürich.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 10 mit 88:78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Berufsbildung ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Schüler zuzüglich Teuerung wächst.

Res Marti (Grüne, Zürich): Nur eine kurze Ergänzung, weshalb wir das in der Berufsbildung nicht gut finden: In der Berufsbildung gibt es ständig neue Lehren, neue Ausbildungen, und die Berufsschule muss sich ständig anpassen. Diese Anpassungen kosten etwas, das geht nicht kostenneutral. Das sollte eigentlich allen bekannt sein. Das ist alles, was ich sagen wollte.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 11 mit 87 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

12

Bildungsdirektion, Leistungsgruppen 7401/9600, Universität Zürich Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Im Leistungsauftrag an die UZH soll das Akquirieren von Drittmitteln aufgeführt werden. Dazu ist ein Anreizsystem zu definieren, bei dem Drittmittelerträge einen direkten Einfluss auf die kantonalen Leistungsbeiträge haben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Ich bin jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen erstaunt, dass die FDP auf die Begründung ihres eigenen Vorschlags verzichtet, weil das nicht ein Antrag ist, der unter die sieben typähnlichen fällt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ist es Ihnen lieber, wenn zuerst die Begründung kommt? Sonst sprechen Sie doch, Herr Kommissionspräsident.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Dann spreche ich, auch wenn es sich um einen Minderheitsantrag und nicht um einen Kommissionsantrag handelt. Ich stelle jetzt den Antrag nicht dar, er steht ja kurz beschrieben im KEF-Büchlein.

Die Kommissionsmehrheit konnte sich für diese KEF-Erklärung nicht erwärmen, weil die Voraussetzungen für die verschiedenen Fakultäten, Drittmittel zu akquirieren, sehr unterschiedlich sind. Nicht alle Studienbereiche sind für die Wirtschaft oder sonstige private Geldgeber gleich interessant und auch für öffentliche Forschungsgelder gelten nicht unbedingt gleich lange Spiesse für die verschiedenen Wissenschaftsbereiche.

Mit Vorschlägen wie dieser KEF-Erklärung würden wohl eher Unfrieden und Neid gestiftet. Im Weiteren ist zu bedenken, dass die Universität intern selber über die Verteilung der Mittel entscheidet und der Kantonsrat lediglich über die Höhe des Staatsbeitrags bestimmt. Die Kommissionsmehrheit lehnt diese KEF-Erklärung als unpraktikabel ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich stehe natürlich gern hinter dem Kommissionspräsidenten zurück, das ist für mich selbstredend. Ich möchte jetzt aber gleich noch den heutigen Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, NZZ, aufgreifen, der genau dieses Thema angesprochen hat. Da schreibt nämlich Herr Schenkel (Ronald Schenkel), dass das Hochschul-Fundraising in den Kinderschuhen stecke – noch immer –, aber dass man dabei sei, aufzubauen und professionellere Strukturen zu bilden. Genau hier setzt die KEF-Erklärung an.

Wir haben eine Regulierung durch Universitätsgesetz, Universitätsordnung, ein spezielles Reglement für Drittmittel, das da ist, und auch der Leistungsauftrag an die Universität sollte sich damit auseinandersetzen. Es ist interessant, dass im KEF beispielsweise festgehalten ist, dass der Ausweis von weiteren Indikatoren nicht als sinnvoll erachtet werde, da der Kostenbeitrag des Kantons Zürich nur um 50 Prozent des Umsatzes der Universität Zürich ausmache, ihre Leistungserbringung also an wesentliche weitere Finanzierungsquellen geknüpft sei. Genau um diese Finanzierungsquellen geht es. Und wenn ich dann sehe, dass rund 220 Millionen pro Jahr vorgesehen sind, um sie aus dritten Quellen den Studierenden zugute zu führen, dann meinen wir: Da können wir ansetzen und der Regierungsrat solle über den Leis-

tungsauftrag festhalten, dass ihm diese Drittfinanzierungen wichtig sind, und das entsprechend als Zielsetzungen formulieren. Wir sind der Ansicht, 220 Millionen im Vergleich zu rund 600 Millionen Gesamtkosten, die der Kanton Zürich trägt, hier hat es Luft nach oben. Dabei ist auch klar, dass eine Konkurrenzierung der Staatsbeiträge nicht stattfinden soll. Es soll auch eine komplementäre Wirkung erzielt werden und nicht eine Finanzierung anstelle der Staatsbeiträge. So, meinen wir, können wir auch in Zukunft die nötigen Mittel generieren, um den Studenten eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Wir bitten Sie, die KEF-Erklärung zu überweisen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Eine unabhängige Bildung, zu der alle Zugang haben, bildet eine unverzichtbare Grundlage unserer Demokratie. Obwohl Bildung eigentlich ein gemeinsames, ein öffentliches Gut sein soll, wird sie zunehmend ökonomisiert und privatisiert. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass die KEF-Erklärung zur Drittmittel-Akquisition aus der Feder der FDP und ihrer bürgerlichen Unterstützerinnen und Unterstützer kommt.

Die Generierung von Drittmitteln stellt heute an den Universitäten eine Realität dar. Dementsprechend werben Universitäten um Geldgeber aus der Wirtschaft. Wir alle wissen, auch in der Hochschule gilt der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Es ist daher nicht unproblematisch, wenn ganze Lehrstühle von der Privatwirtschaft und Interessenverbänden finanziert werden. Dass es Studienfächer gibt, die für Geldgeber weniger interessant sind als andere, darf der FDP ebenso bekannt sein.

Das vorgeschlagene Anreizsystem ist somit nicht nur ungerecht, sondern bedroht zusätzlich auch die Qualität von wichtigen, aber wenig attraktiven Fächern. Wird die Akquirierung von Drittmitteln oberstes Gebot an der Universität, verliert diese ihren eigentlichen Auftrag aus den Augen, für eine unabhängige Lehre und Forschung besorgt zu sein, die im Interesse der Gesellschaft ist. Beides sind aber notwendige Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie und für individuelle und gesellschaftliche Emanzipation.

Die SP wird sich bis zum letzten Schritt dafür einsetzen, dass Bildung ein öffentliches Gut ist und bleibt, und ist nicht bereit, einen einzigen Schritt Richtung Privatisierung der Universität zu gehen. Denn ihre Finanzierung ist nicht Privatsache, sondern essenzielle gesellschaftli-

che und damit staatliche Aufgabe einer Demokratie. Ich bitte Sie daher, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): In diesem Antrag ist die Rede vom Akquirieren von Drittmitteln, vom Definieren eines Anreizsystems, vom direkten Einfluss auf die kantonalen Leistungsbeiträge, von der Entlastung der kantonalen Staatsbeiträge, von der Konkurrenz zu den öffentlichen Geldern, von der Verhinderung einer erfolgreichen Akquisition und von der Schaffung einer Win-win-Situation für die UZH und den Kanton Zürich. Da läuten die Alarmglocken. Die Alma mater ist nicht in erster Linie ein wirtschaftliches Unternehmen. Die Grünliberalen lehnen diesen Antrag ab.

Res Marti (Grüne, Zürich): Ja, diese Bonus-Systeme, die kennen wir ja nun schon sehr gut aus dem Bankensektor. Die waren äusserst erfolgreich, wir haben wahrscheinlich noch die letzten paar Jahre damit zu kämpfen. Und jetzt soll dieses Bonus-System quasi auch an der Uni eingeführt werden. Wer also in Zukunft erfolgreich Drittmittel anwirbt, soll dafür zusätzlich noch mit einem Beitrag vom Staat belohnt werden. Aber diese Beiträge sind gar nicht nötig. Ohne Drittmittel geht an der Universität in der Forschung schon lange nichts mehr und es braucht keine zusätzlichen Anreize, um Drittmittel anzuwerben. Wenn man nun die Staatsbeiträge an die Forschung nicht mehr gerecht verteilen will, sondern nach dem Erfolg, private Geldgeber für seine Forschungsvorhaben zu gewinnen, möchte man einfach nur die Forschung fördern, welche von privatem Interesse ist. Oder sollen die Professoren in Zukunft, zusammen mit «Vier Pfoten» und «Amnesty International» am Central Spenden sammeln? Mit diesem Bonus-System verkommt die Universität zur staatlich subventionierten Forschungsabteilung von privaten Unternehmen und betreibt weder Grundlagenforschung noch unabhängige Forschung. Wenn zum Beispiel das Universitätsspital in einer Studie die Wirksamkeit eines Medikaments infrage stellt, verliert es nicht nur die Forschungsgelder des entsprechenden Medikamentenherstellers, nein, auch gleich noch die Staatsbeiträge. Dieses Anreizsystem kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein und wir werden es sicher nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bin jetzt schon ein bisschen erstaunt, wie ideologisch die Diskussion geführt wird. Wir werden unsererseits diese KEF-Erklärung unterstützen. Wir haben heute einen sehr guten und ausführlichen Bericht in der NZZ über diese UZH-Foundation, die eben die Selbstständigkeit oder besser gesagt die Unabhängigkeit der Forschung über diese Foundation garantieren kann. Ich möchte auch sagen: Die ETH Zürich hat im Jahr 2011 Drittmittel ausgewiesen - ich habe die Zahlen da - von 27,4 Prozent. Und im Artikel von heute lesen wir, die Universität Zürich liegt bei 17,7 Prozent, also gut 10 Prozent tiefer. Und wenn wir jetzt noch die klassischen, die wirklich klassischen Drittmittel aus diesen Statistiken nehmen – wir sprechen hier bei den 27,4 sprich 17,4 Prozent auch von den Zweitmitteln –, wenn wir jetzt aber nur die klassischen Drittmittel nehmen, dann sind wir bei der ETH bei 166 Millionen und bei der Universität Zürich bei 36 Millionen. Also es gibt da doch ganz grosse Unterschiede. Zu behaupten, dass Drittmittel gleich Beeinflussung und Privatisierung unseres tertiären Ausbildungssystems ist, würde ja bedeuten, dass die ETH schon bereits privatisiert sei.

Den Einfluss von Drittmittelgebern habe ich selber in der Forschung erlebt. Ich habe in Frankreich studiert und ich habe Drittmittel bekommen. Ich habe eine Studie gemacht, in der ich von Sanofi bezahlt wurde. Ich habe auch nicht das Resultat gefunden, das eigentlich der Sanofi gepasst hätte. Und ich sage Ihnen: Das gehört zum Spiel eines Forschers, dass er sich permanent mit solchen Fragen auseinandersetzen muss. Ich würde mal sagen, das gehört in seinen Rucksack. Ich habe meinen «PhD» (akademischer Grad) so abgeschlossen. Ich war natürlich mit Sanofi nicht einverstanden, aber die Resultate entsprachen der Aussage, die wir herausgefunden hatten – fertig, Schluss! Und Sanofi konnte auch, trotz Finanzierung meiner Studie, nichts zu den Resultaten sagen. Frankreich ist sozialdemokratisch oder sozialistisch regiert, von Privatisierung kann dort auch keine Rede sein.

Bei den Anreizsystemen würde ich sogar noch weiter gehen als die FDP: Ich würde wirklich sagen, dass Anreizsysteme so gegeben werden müssten, dass auch der Staat diese Drittmittelbeschaffung sogar noch honorieren würde. Wir werden nämlich die nächste KEF-Erklärung 13 unterstützen, das heisst, die Kosten bei der Universität einfrieren. Da würde man ja einen Widerspruch zu meinen Ausführungen interpretieren können, dass wir die Kosten bei der Universität nicht erhöhen wollen, aber trotzdem natürlich ein Anreizsystem for-

dern würden, das eigentlich bei der Drittmittelbeschaffung auch vom Kanton her diese Drittmittelbeschaffung honorieren würde. Ich finde, ein Anreizsystem muss erarbeitet werden. Wir werden diesen KEF-Antrag unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Befürworter dieser KEF-Erklärung haben jetzt hauptsächlich dargelegt, dass das Fundraising gefördert werden soll und dass noch Luft nach oben bestehe. Ich weiss nicht, ob jemand dieser Zielsetzung widerspricht. Ich glaube, es ist wünschbar und wichtig, dass diese Anstrengungen noch unterstützt werden. Und gerade deshalb hat die Universität ja vor einem Jahr die UZH Foundation gegründet und hat bereits jemanden angestellt, der dieses Fundraising professionell betreiben soll. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Aber diese KEF-Erklärung will etwas anderes, nämlich ein Anreizsystem schaffen, mit dem direkter Einfluss auf die kantonalen Leistungsbeiträge geschaffen wird. Was heisst das? Ich möchte Ihnen zuerst sagen: Für Professorinnen und Professoren besteht schon heute ein grosser Anreiz, Drittmittel einzuwerben, da exzellente Forschungsergebnisse allein auf der Grundlage der staatlichen Grundfinanzierung nicht zu erreichen sind. Und dazu gehören natürlich auch Drittmittel staatlicher Art: SNF (Schweizer Nationalfonds), Fördergelder et cetera. Auf einer gesamtuniversitären Ebene werden im Rahmen des KEF schon heute Wirkungsindikatoren zum Thema Drittmittel ausgewiesen: Anzahl laufender SNF-Projekte oder eben Anzahl laufender EU-Projekte. Es ist nicht so, dass die Universität hier nicht das nötige Augenmerk darauf hat und dass Leute, die viele Drittmittel einwerben können, in dem Sinne eine gute Position haben. Auch im Berufungsverfahren wird immer darauf geschaut, wie viele Drittmittel jemand einwerben kann. Aber da unterscheidet sich unsere Universität eben auch von der ETH: An einer technischen Hochschule gibt es sehr viel direktere Interessen auch seitens privater Förderer. Mit privaten Drittmitteln sind immer auch ein bestimmter Zweck und ein bestimmtes Interesse verbunden, auch das ist absolut legitim, solange die Selbstständigkeit bei Berufungen oder die Wissenschaftsfreiheit gewährleistet sind. Aber wir haben eine Universität und eine Universität, eine Volluniversität, unterscheidet sich diesbezüglich von der ETH. In den Geisteswissenschaften ist es sehr viel schwieriger, Drittmittel zu akquirieren, weil das eine andere Form von Wissenschaft ist, die auch nicht so direkt umsetzbar ist wie beispielsweise Erkenntnisse bei den Ingenieurwissenschaften. Und diese Bereiche würden wir natürlich klar strafen, wenn dann die staatlichen Beiträge, verglichen mit den anderen, gesenkt würden. Das wollen wir nicht und das kann, glaube ich, nicht die Meinung einer staatlichen Finanzierung einer Hochschule sein, die sich zu all diesen Fakultäten und zu all diesen Sparten bekennt.

Kommt dazu, dass Drittmittel niemals so zuverlässig sind wie staatliche Beiträge. Sie schwanken von Jahr zu Jahr. Und wenn man die Staatsbeiträge nun noch mit den Drittmitteln verknüpfen würde, dann würde das bedeuten, dass auch der Staatsbeitrag von Jahr zu Jahr Schwankungen unterläge. Und das würde dazu führen, dass es für die Universität sehr viel schwieriger würde, ihre Geschäftstätigkeit mittel- und längerfristig zu planen. Das wäre schlecht für die Universität, das heisst aber nicht, dass die Anstrengungen fruchten. Mehr Geld kann man immer verwenden, man ist aber darauf angewiesen, dass eine gewisse Verlässlichkeit in der Grundfinanzierung erhalten bleibt, und zwar für alle Fakultäten.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 12 mit 84 : 82 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

13

Bildungsdirektion, Leistungsgruppen 7401/9600, Universität Zürich Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Universität Zürich und der Beitrag des Kantons Zürich sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal zu der Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte nur noch einmal kurz zu den folgenden vier Erklärungen sprechen. In den einleitenden Voten, als wir sozusagen die Grundsatzdebatte geführt haben, wurde diverse Male darauf hingewiesen, dass weder bei den Fachhochschulen noch bei den Universitäten die Studentenzahlen ein Mass für den Zuwachs

des Aufwands sein können. Als Begründung diente auch die Forschung. Da bin ich dann schon etwas erstaunt, denn Forschung findet heute schon statt, sie ist im Aufwand bereits berücksichtigt, auch pro Student. Der Vorwurf, dass mit der Überweisung der KEF-Erklärungen keine Forschung mehr stattfindet, greift also schlicht ins Leere. Und ein Anreizsystem für die Akquirierung von Drittmitteln soll auch nicht erlaubt sein. Das wurde jetzt hingegen überwiesen, sodass mindestens dieser Teil des Ausgabenwachstums legitimiert würde, wenn mehr Drittmittel akquiriert werden können. Ganz abgesehen davon habe ich noch keinen Vorschlag gehört, welches Mass denn ein gutes oder richtiges wäre, wenn nicht die Anzahl Studierende, welche als Kostentreiberfaktor gilt. Ich bin auch gespannt auf die Begründung der Fraktionen, die vorher das geringe Ausgabenwachstum im Bereich der Mittelschulen und Berufsschulen als Grundlage für die Ablehnung benutzt haben. Diese Aussage kann ja weder für die Universität noch für die Fachhochschulen genutzt werden. Hier ist der Kostenzuwachs sehr hoch. Ich bin überzeugt, dass auch an den Hochschulen durchaus noch Optimierungspotenzial besteht.

Ich möchte nochmals festhalten, dass die KEF-Erklärungen kein Sparauftrag sind, sondern das Bremsen des geplanten Aufwandwachstums. Wenn wir uns die Bildung langfristig leisten wollen, müssen wir auch das Ausgabenwachstum konsolidieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die folgenden vier KEF-Erklärungen zu unterstützen.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Ich möchte auf die folgenden vier Anträgen nur noch kurz eingehen. Wie bei den andern Bildungsstätten folgen auch hier die Aufgabenentwicklungen an den Fachhochschulen und der Universität nebst dem Wachstum der Studierendenzahlen auch Gesetzesänderungen sowie der BVK-Sanierung und weiteren politischen Entwicklungen. Die Universität Zürich betreibt neben der Lehre auch Forschung und soll dies auch tun. Die Aufwandsteigerung auf die Entwicklung der Studierendenzahl reduzieren zu wollen, zeugt von wenig Verständnis für Sinn und Aufgabe unserer Hochschulen. Dass auch für Forschung konkrete Mehrausgaben anfallen, scheint mehr als nachvollziehbar zu sein. Es kann zudem auch nicht die Idee sein, nur noch kostengünstige Studierende auszubilden und zum Beispiel auf Medizinstudierende ganz zu verzichten.

Auf die Situation der PH (Pädagogische Hochschule) möchte ich besonders verweisen. Es dürfte auch der FDP bekannt sein, dass der

Kanton Zürich immer wieder mit Lehrermangel zu kämpfen hat und auf zahlreiche gut ausgebildete Lehrpersonen auch angewiesen ist. Als Massnahme dafür hat der Kanton die Quereinsteiger-Ausbildung geschaffen, die noch bis mindestens 2016 laufen wird. Weitere zahlreiche Veränderungen in der bildungspolitischen Landschaft wirken sich zudem ebenfalls auf die Ausbildung der Studierenden aus – mit Kostenfolge. Die angehenden Lehrpersonen nun für politisch gewollte Veränderungen zu bestrafen, mutet dahingehend absurd an. Die SP bittet Sie daher, diesen vier KEF-Erklärungen nicht zuzustimmen. Ich danke.

Res Marti (Grüne, Zürich): Auch ich melde mich zum letzten Mal gleich zu allen vier Anträgen. Natürlich findet an der Universität jetzt schon Forschung statt, aber die Frage ist doch, ob das sinnvoll ist, das an die Anzahl Studierende zu knüpfen. Aus unserer Sicht überhaupt nicht, denn die Anzahl Studierende in einem betreffenden Fach hat doch nichts mit der Forschungsrelevanz zu tun, sonst hätte die Publizistik plötzlich enorm viel Geld und andere Fächer überhaupt keines mehr, weil sie keine Studierenden mehr haben. Ausserdem kommt hinzu, dass die Universität ganz einfach ganz viel Geld sparen kann, wenn sie nur noch Soziologen und Altphilologen ausbildet und keine Chemiker und Medizinstudenten mehr. Aber das kann doch auch nicht im Interesse der Wirtschaft sein. Das zeigt einfach, dass diese Fixierung einfach an der Anzahl der Studierenden keinen Sinn macht. Wenn, dann müsste man das noch aufstufen nach Art der Studierenden. Und dann wird es so kompliziert, dass es wirklich keinen Sinn mehr macht.

Kommt hinzu, dass die Hochschulen nicht nur den Auftrag haben, Studierende auszubilden, sondern in der Forschung auch gesellschaftliche Trends übernehmen müssen. Da muss man zum Beispiel einen neuen Forschungsschwerpunkt «Nanotechnologie» einführen oder an der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) gibt es einen Lehrgang «Digitale Animationen». Dieser Wandel kostet. Wenn man neue Lehraufträge vergeben muss, wenn man neue Lehrgänge einrichtet, dann kostet das einfach etwas. Und es ist nicht möglich, das kostenneutral zu machen. Ausserdem kommt dieser Wandel nicht nur aus der Gesellschaft und der Wirtschaft, sondern auch von hier, aus der Politik. Wir haben gerade ein Postulat überwiesen, in dem es darum geht, ein Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwesen einzurichten.

Und dieselbe Partei, die dieses Hochschulzentrum einrichten möchte, möchte das zum Nulltarif einführen. Das ist doch einfach nicht möglich und schlichter Betrug.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auch zum letzten Mal zu diesen Bildungs-KEF-Erklärungen. Wir haben, wie Sie gesehen haben, bei der Berufsbildung, bei den Mittelschulen und bei der Volksschule diese KEF-Erklärungen nicht mitgetragen. Jetzt, bei der Universität, bei den Fachhochschulen, bei der Pädagogischen Hochschule und bei der Hochschule der Künste werden wir aber diese KEF-Erklärungen mitunterstützen. Zum Vergleich: Markus Späth hat diese Vorstösse der FDP mit einem Hobbygärtner verglichen, es würde alles mit der gleichen Schnittlänge zugeschnitten. Wir haben ein professionelleres Gerät gewählt und schneiden nur dort, wo wir es für wichtig erachten. Meine Haare sind seitlich auch kürzer als oben, somit haben wir oben die Berufs-, Mittel- und Volksschule und auf der Seite Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule. Ich habe zwei Bemerkungen, warum wir dies so machen:

Bei den Fachhochschulen denken wir, dass das Wachstum über eine Einschränkung auf Bachelor Degrees gemacht werden soll und nicht jede Fachhochschul-Richtung auch mit einem Master abgeschlossen werden kann. Da ist uns unseres Erachtens das Mittel nur über die Finanzierung gegeben, dieser Tendenz entgegenzuwirken, die momentan bei den Fachhochschulen besteht, dass nämlich zusätzlich sehr viele Master Degrees angeboten werden. Und zweitens erachten wir gleich bei der Universität, bei den Fachhochschulen, bei der Pädagogischen Hochschule, bei all diesen Fachhochschulen den Aspekt als Begründung sehr wohl gültig, dass diese Schulen zentral geführt werden. Und bei zentralen Infrastrukturen sollte eigentlich nicht durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studentinnen und Studenten die Kosten pro Studentin/Student wachsen, sondern sie sollten, rein dem Prinzip der Effizienz entsprechend, eigentlich zurückgehen. Das ist bei der Berufsbildung, Mittelschule, Volksschule eben nicht der Fall, dort haben wir sehr viele dezentrale Infrastrukturen, dort sind wir bereit, in unsere Bildung zu investieren. Bei der Universität, den Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschule sind wir der Überzeugung, dass, dem Wachstum entsprechend, der Teuerung und der Anzahl stattgegeben werden soll, aber nicht mehr. Denn das Phänomen, dass diese Institutionen zentral geführt werden können, kann eigentlich zu einer Rationalisierung, zu einer höheren Effizienz führen und müsste nachher eigentlich auch Kosten einsparen pro Person, die unterrichtet wird. Das sind die zwei Begründungen, warum wir die nächsten vier KEF-Erklärungen unterstützen werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es juckt mich schon, mit Ihren planwirtschaftlichen Anträgen klemmen Sie doch einfach jegliche Entwicklung ab: Die gesellschaftlichen Trends, die die Schulen aufnehmen müssen, alles vergessen Sie, alles wischen Sie unter den Teppich. Es wird nicht möglich sein, diese Schulen weiterzuentwickeln, sodass sie tatsächlich unseren Jugendlichen dienen und natürlich auch unserer Wirtschaft. Ich frage Sie, liebe FDP, ganz einfach: Wir haben den Auftrag erteilt, zum Beispiel die hochspezialisierte Medizin, ein Lieblingskind Ihres Gesundheitsdirektors (Regierungsrat Thomas Heiniger). Das sind jährlich 5 Millionen, wie soll er das bezahlen? Wie soll das gehen, wenn Sie von Anfang an sagen: «Es gibt nur so viel, mehr gibt es nicht»? Es ist schon traurig, wie Sie handeln und wie Sie die Bildung geringschätzen. Es tut mir leid, dass das jetzt so herauskommt. Aber ich hoffe noch einmal auf die Regierung, vielleicht ist sie ja diesmal da.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich finde es auch relativ beelendend, wenn ich da der FDP und vor allem ihren Argumenten zuhöre. Und dann die CVP, die von der Effizienz in der Forschung spricht. Ich glaube, da haben Sie wirklich nicht viel verstanden, wie Forschung eben funktioniert und wie auch Erkenntnisprozesse funktionieren. Und zur FDP: Esther Guyer hat es heute Morgen ausgeführt, wer hat sie denn erfunden, die Volksschule, die Kantonsschulen, die Universitäten und selbst das Schulobligatorium? Die liberale Bewegung im 19. Jahrhundert. Und auch wenn das ein bisschen vereinfachend ist, verweist es doch darauf, dass die Liberalen im 19. Jahrhundert eine neue Welt erdacht und sie auch umgesetzt haben, eine Welt, in deren Zentrum dann eben doch auch die Bildung bestanden hat. Es gab den Leitspruch: «Volksbildung ist volksbefreiend.» Das zeigt, dass es eben um mehr geht als nur um die Ausbildung von Arbeitskräften. Es geht um einen selbstbestimmt aufgeklärt mündigen Menschen. Der war einstmals Ihr Ideal, ein Ideal, das Sie auch gegen die Interessen, auch finanziellen Interessen, Ihrer Wählerschaft verfolgt

haben. Anders wäre ein Schulobligatorium gar nicht denkbar gewesen. Aber wo sind sie geblieben, diese Erfinder von einst? Wenn ich jetzt Sabine Wettstein zuhöre, dann weiss ich: Sie sitzen sicherlich nicht auf dieser Seite, auch nicht bei der CVP. Dem Idealismus von einst folgt heute der Kleingeist, dem Aufbruch folgt der Abbruch. Die Schule oder Universität ist scheinbar gebaut und ausfinanziert. Sie handeln so frei nach dem Prinzip des digitalen Zeitalters, dass man Bildungspolitik mit der Copy-and-Paste-Taste machen kann, sinnentleert und ohne Anspruch auf die eigenen emanzipatorischen Ursprünge des Liberalismus. Bildungspolitik verstehen Sie als Finanzpolitik, sie wird damit zu einer störenden Kostenstelle. Ich erinnere an das Votum von Sabine Wettstein, dass man eben ein bisschen mehr Kosten-Nutzen-Analysen anstellen müsse, wobei natürlich dann die Kosten schon etwas stärker wiegen als die Überlegung, ob das Ganze noch irgendwo einen Nutzen haben kann.

Dem Freisinn ist offenbar über die Jahrzehnte der Kompass abhanden gekommen. Aber wenn Sie es wünschen, helfen wir Ihnen gern beim Suchen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich habe letzte Woche die Unterlagen für die nächste Sitzung der Schweizerischen Universitätskonferenz erhalten und bei diesen Unterlagen befand sich auch die Kostenrechnung, die wir jährlich abnehmen, die Kostenrechnung der universitären Hochschulen. Da findet sich der interessante Befund, dass sich in den Jahren 2005 bis 2011 die Gesamtkosten der universitären Hochschulen von 5,6 auf 7,16 Milliarden erhöht haben, innerhalb von sechs Jahren also um mehr als ein Drittel. Und jetzt kommt die interessante Aussage, die ich Ihnen mitteilen möchte: 55 Prozent dieses Aufwandes – 55 Prozent dieses Aufwandes! – sind dabei auf Forschungsaktivitäten zurückzuführen. Lediglich 25 Prozent gehen auf die Grundbildung zurück. Wenn Sie also heute die Staatsbeiträge an die Zunahme der Studierenden koppeln wollen, dann frieren Sie nicht nur die Forschungsbeiträge oder den Forschungsaufwand ein, sondern Sie reduzieren ihn, weil der Zuwachs beim Forschungsbudget viel stärker gewachsen ist als der durch mehr Studierende verursachte. Das müssen Sie einfach wissen. Und Sie, meine Damen und Herren von der FDP und der CVP, plädieren damit also nicht nur für die Einfrierung der Forschungsgelder, sondern eine solche Haltung führt dazu, dass weniger Geld für die Forschung zur Verfügung stehen wird.

Und das wiederum, Sabine Wettstein, erstaunt mich persönlich sehr ausgerechnet von denjenigen Kreisen, insbesondere der FDP, die sich ganz stark für einen Innovationspark im Kanton Zürich einsetzen. Ja, glauben Sie denn tatsächlich, dass man einen Innovationspark im Kanton Zürich erstellen kann, ohne dafür auch Geld in die Hand zu nehmen? Ein Innovationspark ist eine Investition in die Zukunft und Investitionen bedeuten, dass man etwas investieren soll, das dann in der Zukunft Profit abwirft. Und wenn Sie nun die Forschungsgelder einfrieren, dann machen Sie genau das Gegenteil. Sie würgen die Forschung ab und Sie beeinträchtigen damit auch den Wirtschaftsstandort Zürich. Und selbst wenn nichts wird aus diesem Innovationspark, wenn der Kanton Zürich lieber Geld spart, als in die Zukunft zu investieren, dann richten Sie trotzdem einen Schaden an für unsere Hochschulen, weil diese sich nämlich weiterhin im internationalen Wettbewerb bewähren müssen. Und wenn bei der Forschung keine Luft nach oben besteht, dann fallen sie auch diesbezüglich zurück. Ich bitte Sie also sehr - und das tue ich auch im Namen des Regierungsrates –, auf die Überweisung dieser KEF-Erklärung zu verzichten. Ich glaube, das wäre kein gutes Zeichen aus dem Kanton Zürich.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 85:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

14

Bildungsdirektion, Leistungsgruppen 7406/9710, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften

Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion ist so zu reduzieren, dass er im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Studierenden aus dem Kanton Zürich zuzüglich Teuerung wächst.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich frage wieder vorsichtig, ob noch jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 107: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

15

Bildungsdirektion, Leistungsgruppen 7406/7920, Zürcher Hochschule der Künste

Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Zürcher Hochschule der Künste und der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 maximal im Verhältnis zu der Anzahl Studierenden zuzüglich Teuerung wachsen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 107 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

16

Bildungsdirektion, Leistungsgruppen 7406/9740, Pädagogische Hochschule Zürich

Antrag von Sabine Wettstein, Beatrix Frey und Jörg Kündig:

Der Aufwand der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Beitrag der Bildungsdirektion sind so zu reduzieren, dass sie im Vergleich zu 2012 mindestens im Verhältnis zu der Anzahl Studierenden abzüglich Teuerung vermindert werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 106 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Bildungsdirektion, Leistungsgruppe 7501, Kinder und Jugendhilfe, Sicherung des Nachwuchses in der Jugendhilfe

Antrag von Karin Maeder:

Schaffung von 9 Ausbildungsstellen in den Kinder- und Jugendberatungsstellen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Mit meiner KEF-Erklärung möchte ich erreichen, dass der Kanton Ausbildungsplätze für Studierende aus der Fachhochschule für Soziale Arbeit in den berufsbegleitenden Studiengängen schafft. Dies ist nicht zu verwechseln mit Praktikumsplätzen. Diese Ausbildungsplätze sind fester Bestandteil in der Ausbildung und die Studierenden wären regelmässig anwesend. Zurzeit bestehen solche Ausbildungsplätze vor allem im stationären Bereich oder in familienergänzenden Bereich. Das Amt für Jugend und Berufsberatung als grosser Nachfrager nach Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern hat eine Ausbildungsverantwortung und eine Ausbildungsverpflichtung in diesem Berufsfeld. Mit dieser Möglichkeit würde man zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, nämlich fehlende Ausbildungsplätze im ambulanten Bereich schaffen und die Jugendund Familienberatungsstellen entlasten. Wir alle wissen, dass dies dringend notwendig ist. Es scheint mir wichtig, dass wenn der Kanton an der ZHAW diese berufsbegleitende Ausbildung anbietet, er dann auch Hand bietet für Ausbildungsplätze. Diese Leute können sich bereits während ihres Studiums mit der Arbeit auf der Jugend- und Familienberatungsstelle, die sehr belastend sein kann, vertraut machen. Es ist eine Tatsache, dass oft Sozialarbeitende, die aus einem anderen Bereich in die Jugend- und Familienberatungsstellen kommen, wie zum Beispiel aus dem stationären Bereich, nach kurzer Zeit die Jugend- und Familienberatungsstelle wieder verlassen, weil sie dem Druck und der Belastung in diesem Job nicht standhalten.

Mit der Möglichkeit, bereits während der Ausbildung Erfahrungen zu sammeln, steigt die Chance, dass diese Sozialarbeitenden nach Abschluss der Ausbildung auch im JS bleiben, was sehr zu wünschen ist. Demzufolge sind es sogar drei Fliegen mit diesem KEF-Antrag: Erstens Entlastung auf den Jugend- und Familienberatungsstellen, zweitens werden fehlende Ausbildungsplätze geschaffen und drittens kann Stabilität im Team erreicht werden.

In den Regionalstellen der Jugend- und Familienhilfe können insgesamt sechs bis neun solche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Solche Ausbildungsplätze müssen mit dem Stellenplan bewilligt werden. Wenn nun heute gesagt wird, dass dies mit einer KEF-Erklärung nicht gefordert werden kann, bin ich anderer Meinung. Wie wir wissen, ist eine KEF-Erklärung ein «Postulätli», wie es Altregierungsrat Markus Notter einmal gesagt hat, also eine Willensäusserung. Also stehen wir zusammen und äussern wir unseren Willen und unterstützen wir diese KEF-Erklärung! Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Für die berufsbegleitende Ausbildung an einer Fachhochschule braucht es passende Ausbildungsstellen. Das ist in der KBIK unbestritten. Der Regierungsrat beabsichtigt, sechs solche Stellen zu schaffen. Es braucht dafür einen Arbeitsplatz und einen Lohn von circa 1500 Franken, womit der Personalaufwand, in diesem Fall im Amt für Jugend und Berufsberatung, etwas ansteigen würde. Die Mehrheit der KBIK betrachtet eine KEF-Erklärung für dieses Anliegen als unnötig, da bereits entsprechende Absichten für das laufende Jahr bestehen. Es geht um ein Anliegen und um Beträge, die eher als Sache der operativen Führung betrachtet werden. Namens der KBIK-Mehrheit beantrage ich Ihnen daher Ablehnung dieser KEF-Erklärung.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Die SVP lehnt diese KEF-Erklärung ab, wir haben das bereits schon in der Kommission getan aus der vielleicht altmodischen Haltung, dass sich eine Bildungskommission in erster Linie mit Bildungs- und nicht mit sozialpolitischen Fragen auseinandersetzen sollte. Aber auch die Fraktion hat sich unserer Argumentation dann angeschlossen und sieht keinen Grund, hier nochmals mehr Geld auszugeben für etwas, von dem wir nicht mal eine messbare Wirkung feststellen konnten in den vergangenen Jahren. Einfach zu sagen, die Probleme seien gross geworden und es brauche deshalb mehr Geld, scheint uns ein bisschen dürftig. Wenn wir doch wenigstens mal den Nachweis auf dem Tisch hätten, wo das konkret eine Verbesserung gebracht hat, könnte man mit uns reden. Aber wir glauben, dass der Gang über eine KEF-Erklärung ohnehin eine vertiefte Analyse und Diskussion des Problems nicht ermöglicht. Deshalb empfehlen wir Ihnen zusammen mit der Kommission, diese Erklärung abzulehnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die eine Tatsache ist, dass die Fachhochschulen Soziale Arbeit dringend entsprechende Ausbildungsstellen zum jeweiligen Lehrgang für die Studierenden benötigen. Die zweite Tatsache ist, dass die regionalen Jugend- und Familienberatungsstellen oder Kinder- und Jugendhilfezentren, wie sie jetzt heissen, eine stetige Fallzunahme zeigen. Und, Claudio Zanetti, wenn du sagst, es gebe keine messbare Wirkung: Es gibt aber ganz klar messbare Fallzunahmen und dazu auch messbare Mehrfachproblematiken, die sich verändert haben in den letzten Jahren. Deshalb ist ganz klar zu verzeichnen, dass eine Folge davon ein bedeutend höherer Aufwand bei den Situationsabklärungen, bei den Beratungen und bei der Führung von Beistandschaften zu verzeichnen ist in diesen Kinderund Jugendhilfezentren. Die dritte Tatsache ist, dass wenn für den Lehrgang der berufsbegleitenden Ausbildung Stellen geschaffen werden, diese Studierenden während des gesamten Studiums den Kinderund Jugendhilfestellen erhalten bleiben. Sie werden damit schon während des Studiums zu kompetenten Fachleuten und sind spätestens Ende Studium voll einsetzbar und müssen nicht mehr eingearbeitet werden. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert vier Jahre, während dieser vier Jahre sind die Leute konstant im Betrieb, also auf der Kinder- und Jugendhilfestelle, das hat Karin Maeder schon ausgeführt. Nach dem Studium sind sie eingearbeitet und können voll eingesetzt werden, das ist eine klare Win-Situation für den Kanton. Unterstützen Sie deshalb mit uns den Antrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 17 mit 105: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir sind bei KEF-Erklärung 18 und ich kann damit auch feststellen, dass wir die KEF-Debatte heute Nachmittag auf jeden Fall zu Ende führen werden.

Baudirektion, Leistungsgruppe 8700, Weiterführung des Entwicklungsschwerpunktes «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie»

Antrag der Kommission für Planung und Bau:

Der bisherige Entwicklungsschwerpunkt «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie» wird weitergeführt. Die Investitionsstrategie wird von der Baudirektion in enger Zusammenarbeit mit den andern Direktionen erarbeitet.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau folgt der Begründung des Antrags und sieht keinen Grund, den Entwicklungsschwerpunkt «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie» plötzlich und einfach so aus dem KEF zu streichen. Die Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung wird in einer Zeit, in der alles von Energieeffizienz spricht, von der Kommissionsmehrheit als besonders wichtig erachtet; nicht zuletzt deshalb, weil der Kanton dafür auch eine Vorbildfunktion einnimmt.

Die Minderheit der Kommission für Planung und Bau ist der Meinung, dass der Normalprozess der Immobilienverordnung die energetische Sanierung von Gebäuden genügend berücksichtigt. Der Prozess berücksichtigt neben anderen Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Dringlichkeit, politische Risiken eben auch die Energieeffizienz. Die Fokussierung auf eine rein energetische Sanierung geht auf Kosten anderer Projekte ohne energetischen Hintergrund, wie etwa die Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit, der Erdbebensicherheit oder der Erneuerung technischer Anlagen. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieser Entwicklungsschwerpunkt, die «Erarbeitung eines Programms zur energetischen Sanierung der kantonalen Bauten, Investitionsstrategie» war in den letzten Jahren im KEF drin, selbstverständlich. Die Baudirektion ist ja führend in der ganzen Bewegung auch schweizweit, um im Gebäudebereich den

Energiebedarf zu senken. Wie Sie alle wissen, braucht der Gebäudebereich circa 45 Prozent des gesamten Energiebedarfs in der Schweiz. Umso mehr ist es wichtig, dass der Kanton in dieser Frage beispielhaft vorangeht. Darum ist dieser Entwicklungsschwerpunkt auch zentral. Der Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) war führend bei der Ausarbeitung der sogenannten MuKEn, der Mustervorschriften für die Kantone im Gebäudebereich, und diese Mustervorschriften werden momentan wieder überarbeitet, wieder mit aktiver Mithilfe des Kantons Zürich. Es geht nicht an, dass wir in diesem Moment einen solchen Entwicklungsschwerpunkt aus dem KEF kippen, sondern es ist wichtig, dass der Kanton beispielhaft vorangeht mit seinen eigenen Bauten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Diesen Entwicklungsschwerpunkt wieder einzuführen, macht keinen Sinn, denn es braucht ihn nicht. Bei einer ordentlichen Sanierung wird auch die energetische Sanierung berücksichtigt und es macht Sinn, dies gemeinsam zu machen. Denn das eine losgelöst vom andern zu betrachten und zu sanieren, führt in den meisten Fällen zu Mehrkosten. Zum Beispiel: Es müssen die Aussenwände innen isoliert werden, da es wegen des Denkmalschutzes aussen nicht möglich ist. Aber alle Leitungen, wie Heizung, Elektrisch und so weiter, werden in diesem Zusammenhang noch nicht erneuert, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind. Das führt zwangsläufig zu Mehrkosten, da die energetische Sanierung bei einer Leitungssanierung zurückgebaut und neu ausgefertigt werden muss. Nur schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass nur eine gesamtheitliche Betrachtungsweise sinnvoll ist und es darum den zusätzlichen Entwicklungsschwerpunkt nicht braucht, denn er würde nur zusätzlich Kosten auslösen, die nicht nötig sind. Die SVP wird den Antrag nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Niemand spricht davon, dass man energetische Sanierungen losgelöst von Gesamtsanierungen machen soll. Das war auch nie die Absicht dieses Entwicklungsschwerpunktes, zumindest nehme ich das nicht an, nachdem das Immobilienamt, die Baudirektion diesen Entwicklungsschwerpunkt ja über Jahre im KEF geführt haben. Da hat man sich offenbar über Jahre schwerpunktmässig darauf ausgerichtet, nun hätte ich gern mal das Resultat gesehen, bis anhin konnte es nicht präsentiert werden. Es gibt keine

definierte Strategie, mindestens keine öffentliche, als Resultat dieses Schwerpunktprozesses. Insgesamt, haben wir schon verschiedentlich festgestellt, herrscht ein Mangel an strategischem Denken, an zielgerichtetem Vorgehen, an zentraler Steuerung im Immobilienwesen. Heute haben wir die Parlamentarische Initiative zu diesem Thema nun eingereicht. In dem Sinn geht diese KEF-Erklärung in die richtige Richtung. Dass eine energetische Sanierung der Bauten des Kantons nötig ist, brauchen wir hier wohl nicht weiter zu begründen. Was auch noch in diese Richtung läuft, ist eine Motion, die dieser Rat überwiesen hat und an der die Regierung ebenfalls arbeiten wird und es hoffentlich auch tut, eine Motion, die ein Bauprogramm für die Erneuerung der kantonalen Bauten will. (Der Ratspräsident betätigt die Glocke, weil der Lärmpegel im Saal sehr hoch ist.)

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie hätten schon noch sprechen dürfen, es war einfach etwas laut. (Heiterkeit.)

Regierungspräsident Markus Kägi: Wir haben es Ihnen auch begründet, warum wir über diese KEF-Erklärung nicht erbaut sind. Aber Sie haben es erwähnt, Martin Geilinger, es ist so: Die Bauten müssen saniert werden. Wir haben dazu einfach entsprechende finanzielle Mittel, die einen sagen, es sei zu viel, die andern sagen, es sei zu wenig. Dazu gehört natürlich auch die energetische Sanierung dieser Gebäude. Wenn wir ein Gebäude sanieren, dann wird – das wissen Sie ja auch – das Gebäude selbstverständlich auch für dieses Thema richtig angeschaut und es werden entsprechende Massnahmen getroffen. Wir machen das bereits so. Aber zusätzlich eine Studie zu machen, das, denke ich, schiesst über das Ziel hinaus. Ich bitte Sie, diese KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 18 mit 115:52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

19

Baudirektion, Leistungsgruppe 8910, Ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutz-Fonds

Antrag von Hans-Heinrich Heusser:

Der Aufwand des Natur- und Heimatschutzfonds für die Jahre 2014 bis 2016 ist so zu budgetieren, dass eine jährliche Erhöhung der Fondseinlage von 18 auf 21 Mio. Franken für einen ausgeglichen Saldo bei der Erfolgsrechnung ausreicht.

Die jährliche Einlage in den NHS-Fonds aus den allgemeinen Steuermitteln soll also für 2014 bis 2016 von 18 auf 21 Mio. Franken statt von 18 auf 24 Mio. Franken erhöht werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Innerhalb der nächsten drei Jahre, also bis zum Jahr 2016, soll die Fondseinlage aus den allgemeinen Steuermitteln gemäss KEF von heute 18 auf dannzumal 24 Millionen Franken gesteigert werden. Es dürfte kaum einen anderen Bereich geben, in dem die Ausgabensteigerung in dieser KEF-Periode ein solches Ausmass umfasst wie bei den Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds, nämlich 33 Prozent. Im Rahmen eines damaligen Sparprogramms wurde die Einlage vor ein paar Jahren von 20 auf 18 Millionen Franken reduziert. Die damalige Kürzung wurde von einer Referendumsabstimmung anschliessend vom Zürcher Volk gutgeheissen. Es ist daher zumindest sehr diskutabel, ob es nun opportun ist, diese damalige Sparmassnahme, wie gesagt in einer Volksabstimmung genehmigt, gleich in dreifacher Höhe rückgängig zu machen und, statt 3 Millionen zu sparen, 6 Millionen mehr auszugeben.

Wir beantragen Ihnen also mit diesem Antrag keine Sparmassnahme, sondern lediglich eine weniger rasante Ausgabensteigerung. Die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds soll also, statt von 18 auf 24, gemäss unserem Antrag von 18 auf 21 Millionen Franken gesteigert werden. Ich bitte Sie daher, diesem KEF-Antrag zuzustimmen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der KPB: Dieser KEF-Antrag ist bereits aus der Budgetdebatte bekannt. Der KEF-Antrag will den damaligen Budgetantrag fortführen. Die Minderheit der KPB will mit diesem Antrag die kontinuierliche Aufwandsteigerung im NHS-Fonds plafonieren. Diese Minderheit befürchtet, dass der Fonds ohne eine gewisse Aufwandplafonierung ins Negativ fallen wird.

6217

Die Mehrheit der Kommission lehnt – wie schon den gleichlautenden Budgetantrag – auch den KEF-Antrag ab. Der NHS-Fonds braucht Kontinuität. Die Mehrheit steht hinter der gegenwärtigen Strategie beim Natur- und Heimatschutzfonds und lehnt in der Folge diesen Antrag ab. So sollen im KEF 2013 bis 2016 für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes zusätzlich 2,5 Millionen Schweizer Franken für die Artenförderungsmassnahmen eingestellt werden. Die Annahme des Antrags hätte zur Folge, dass diese zusätzlichen Anstrengungen zur Erhaltung der Artenförderungsmassnahmen nicht weiter und nicht im selben Mass umgesetzt werden könnten. Als Präsident der vorberatenden Sachkommission beantrage ich Ihnen, diesen KEF-Antrag abzulehnen und damit der Mehrheit der KPB zu folgen. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Am 27. November 2012 hat die KPB den Antrag von Hans-Heinrich Heusser deutlich verworfen, heute wird die SP diesen Antrag natürlich nochmals verwerfen, wie wir es schon in der Budgetdebatte bei der Thematik der Kürzung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds gemacht haben. Wir haben von der Geschichte gehört, dass im San04 (Sanierungsprogramm 2004) die jährliche Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds von 20 Millionen auf 18 Millionen gekürzt worden ist. Diese Kürzung hat zu einem massiven Stau und zu einer Verlangsamung der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes geführt. Wir haben über dieses Gesamtkonzept im letzten Jahr mehr als dreimal gesprochen und wissen genau: Weder Pflanzen noch Tiere können warten. Die sterben aus, die ziehen weiter oder ihre Biotope werden verschmälert. Der Druck auf die Natur nimmt zu. Er nimmt zu mit der zunehmenden Bautätigkeit, er nimmt aber auch zu, indem wir unsere Böden viel mehr verdichten und wir mehr Platz brauchen für die Vernetzung, aber auch für die Aufwertung. Es stehen diverse Projekte an, ich möchte nur das Stichwort der fehlenden Schutzverordnungen für unsere Schutzgebiete ansprechen, bei denen der Kanton Zürich wirklich im Verzug steht. Ich möchte auch die diversen Renaturierungsprojekte im Gewässerschutz ansprechen, die anstehen. Nochmals: Wir können nicht mehr zuwarten. Ein rein numerischer Antrag, wie ihn Hans-Heinrich Heusser stellt, verkennt die Problematik, dass wir mit unserer Umwelt, unserer gewachsenen Umwelt sorgsam umgehen, diese schützen und hauptsächlich fördern sollen. Ich bitte Sie, diesen Antrag deutlich abzulehnen und sich für eine intakte Natur und für eine Aufwertung im Kanton Zürich einzusetzen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ja, Hans-Heinrich Heusser, es ist opportun, und zwar, den Betrag da zu lassen, wo er ist. Der Naturund Heimatschutzfonds geht mit seinen Mitteln alles andere als verschwenderisch um. In der Vergangenheit hat er bedeutende Ausgaben im Heimatschutz getätigt zum Wohl unser aller und wird seine Mittel auch in Zukunft nützen, um Wertvolles zu hegen und pflegen. Einige namhafte Projekte im Naturschutz, aber auch in Archäologie und Denkmalpflege sind noch lange nicht abgeschlossen. Deshalb ist uns die Rappenspalterei beim Natur- und Heimatschutz absolut unverständlich. Wer die Natur, wer seine Heimat nicht liebt, der braucht auch nichts zu schützen. Wir lieben sie und sind bereit, den Preis dafür zu bezahlen. Die Grüne/AL/CSP-Fraktion fordert, die Verpflichtung gegenüber der Natur und unseren schützenswerten Heimat- und Kulturgütern wahrzunehmen und die finanziellen Mittel ungekürzt auch für die nächsten Jahre bereitzustellen. Wir jedenfalls lehnen die KEF-Erklärung ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 19 mit 113 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

20

Leistungsgruppe 9030, Obergericht, Reduktion beim Personal für die Jahre 2013 bis 2016 beim Betreibungsinspektorat

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppe Obergericht, Betreibungsinspektorat, ist um 100'000 Franken und die entsprechende Stelle von 350 auf 300 Stellenprozente zu reduzieren.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Justizkommission hat mir die Kopie eines Schreibens des Obergerichts vom 18. Dezember 2012 zur vorliegenden KEF-Erklärung zukommen lassen. In diesem Schreiben bestätigt das Gericht, dass es die vorliegende KEF-Erklärung übernimmt und die seit 30. September 2010 nicht mehr be-

setzte 50-Prozent-Stelle einer Verwaltungssekretärin im Stellenplan des Betreibungsinspektorates per 1. Januar 2013 streichen wird respektive inzwischen gestrichen hat. Damit ist meine KEF-Erklärung erfüllt, die entsprechenden Stellenprozente sind von 350 auf 300 reduziert.

Ich bedanke mich beim Obergericht für die Streichung dieser obsoleten Stelle. Um einen parlamentarischen Leerlauf respektive eine unnötig gewordene Abstimmung zu verhindern,

ziehe ich deshalb aus formalen Gründen die vorliegende KEF-Erklärung zurück.

Ratspräsident Bernhard Egg: KEF-Erklärung 20 ist zurückgezogen. Ich frage der Ordnung halber, ob trotzdem jemand dazu sprechen will. Ich nehme es nicht an. Das ist der Fall. KEF-Erklärung 20 ist erledigt.

21

Gesundheitsdirektion, Leistungsgruppe 9510, Universitätsspital Antrag von Andreas Geistlich, Lorenz Schmid und Hans-Peter Portmann:

Im Leistungsauftrag an das USZ soll das Akquirieren von Drittmitteln aufgeführt werden. Dazu ist ein Anreizsystem zu definieren, bei dem Drittmittelerträge einen direkten Einfluss auf die kantonalen Eigentümerbeiträge haben.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): «Universitäre Medizin kann nicht im Elfenbeinturm gedeihen.» Ich möchte dieses Zitat aus dem Wissensbericht 2011 des Universitätsspitals (USZ) an den Anfang meines Votums stellen. Dies einfach, um Ihnen zu zeigen, dass es bei diesem KEF-Antrag nicht nur um monetäre Aspekte oder um irgendwelche freisinnigen Ideen geht, sondern durchaus um Anliegen aus der Praxis, quasi aus dem Innersten des USZ selbst.

Zur Sache: Sie finden im KEF im Anhang 1 – 32 die Position «Staatsbeiträge an das USZ», welche in den kommenden Jahren von 240 auf 295 Millionen ansteigen soll. Und ich betone gleich zu Beginn: Wir diskutieren hier nicht über diese Staatsbeiträge oder deren Höhe an sich, sondern, wie vorher bei der Universität auch, über de-

ren Verwendung. Setzt man diese Gelder nämlich richtig ein, so können sie zu erhöhten Forschungsleistungen führen, ohne die Staatskasse zusätzlich zu belasten. Und sie können auch dazu führen, dass sich die universitäre Medizin aus diesem Elfenbeinturm verabschieden kann. Unter «richtig einsetzen» verstehen wir ein Anreizsystem, welches dazu führt, dass das USZ oder seine Kliniken direkt vermehrt Drittmittel generieren. Diese Beschaffung von Drittmitteln soll gekoppelt werden mit einem positiven Effekt bei den Eigentümerbeiträgen. Dazu bräuchte es einen angepassten Leistungsauftrag und vermutlich auch einen zusätzlichen Leistungsindikator.

Drittmittel, also Sponsorengelder und Spenden und so weiter, werden meistens für konkrete Projekte und Fragestellungen gesprochen. So entstehen wertvolle Netzwerke, in denen interdisziplinär, institutions- übergreifend und vor allem auch anwendungsorientiert neue Erkenntnisse erarbeitet werden. Dies scheint mir ein enormer Vorteil zu sein und dies ist notabene auch eine gesunde Basis für Innovation. Drittmittel können aber auch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden. Ein Beispiel ist der geplante Balgrist-Campus, wo sich Private substanziell beteiligen und wo sich der Kanton dann zum Beispiel einmieten möchte. Im Hinblick auf die vielen Neubauten des USZ im Zentrum bieten sich hier doch grandiose Möglichkeiten für eine marktorientierte und gut vernetzte Spitzenforschung am Standort Zürich. Das, Moritz Spillmann, ist die neue Welt, die Sie vorhin gesucht haben. Das sind die Realitäten, wie es heute läuft und vor denen wir die Augen nicht verschliessen sollten.

In der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) in der Beratung und auch heute wieder bei KEF-Erklärung 12 wurden Befürchtungen geäussert, dass die Forschung durch unseren KEF-Antrag zu einseitig oder gar käuflich werde. Hierzu habe ich zwei Bemerkungen:

Erstens: Personen oder Parteien, die sich für den Innovationspark in Dübendorf stark machen, sollten solche Phobien schnellstens beerdigen. Denn dort will man ja genau das, nämlich die Nähe von Forschung und Firmen im allergrössten Stil und bewusst inszenieren und praktizieren. Und ich meine, beispielsweise liebe Grünliberale, was dem Innovationspark recht ist, sollte dem USZ billig sein.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass im Wissensbericht des USZ, welchen ich am Anfang schon zitiert habe, neu explizit die Evidenz-basierte Medizin konkret gemessen und auch ausgewiesen wird.

Das zeigt, dass ein grosses Sensorium für die Objektivität von Forschung und Resultaten und deren Interpretation vorhanden ist und dass das USZ reif ist für diese Zusammenarbeiten aller Art.

Indem Sie unserem KEF-Antrag zustimmen, können Sie den Forschungsetat erhöhen, ohne die Staatskasse zusätzlich zu belasten. Und Sie können auf elegante Art und Weise auch etwas für die Spitzenmedizin und für die Innovation am Standort Zürich tun. Ich danke Ihnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG hat diesen Antrag mit grosser Mehrheit abgelehnt. Das USZ ist gut vernetzt und profitiert bereits heute von Drittmitteln. Es braucht weder einen speziellen Leistungsauftrag noch ein neues Anreizsystem zur Akquirierung von Drittmitteln und schon gar keinen KEF-Antrag von uns dazu. Das Thema «Eigentümerbeitrag» muss unabhängig vom Thema «Drittmittelbeschaffung» diskutiert werden.

Unsere Fraktion wird übrigens den KEF-Antrag ebenfalls ablehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP betrachtet die Erklärung zum KEF, bei dem es sich um ein Finanzplanungsinstrument handelt, aus formalen Gründen, insbesondere mit dem Auftrag, mit Drittmittelbeiträgen einen direkten Einfluss auf die kantonalen Eigentümerbeträge zu erwirken, als nicht antragswürdig. Zudem ist er widersprüchlich. Die geforderte Drittmittel-Akquisition ist bereits mit dem heutigen Spitalgesetz möglich. Auch beim USZ wäre eine Stiftung denkbar, wie sie bei der Universität bereits existiert. Damit würden Anreize und aktive Beschaffungsanstrengungen für Drittmittelbeschaffungen erstellt.

Eine zweite Frage stellt sich, ob im Rahmen des KEF ein Antrag zur Drittmittelbeschaffung zur Reduktion des Staatsbeitrags an das USZ überhaupt möglich ist. Sowohl das USZ wie auch die Universität betreiben universitäre Grundlagenforschung, das USZ dazu insbesondere aber auch klinische Forschung. Die Antragsteller selbst erklären in der Begründung, dass die Drittmittel nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Geldern stehen sollen. Es hängt sowieso vom Einzelfall von gesprochenen Drittmitteln ab, ob der Einsatz solcher Mittel zu Reduktionen bei den staatlichen Mitteln beitragen kann. Das kann nicht mit dem KEF vorbestimmt oder administriert werden.

Im Unterschied zur Universität ist das USZ in einem grossen Teil auf die Gesundheitsversorgung und die klinischen Leistungserbringungen fokussiert. Der Schwerpunkt ist in diesem Bereich, wenn es die Forschung betrifft, insbesondere auf die primär zuständige Universität zu setzen. Der Antrag ist deshalb aus unserer Sicht abzulehnen.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP lehnt die KEF-Erklärung ab. Bereits heute ist es für das Universitätsspital sowie, wie wir auch gehört haben, für die Universität möglich, für Forschung und Lehre Drittmittel zu akquirieren. Diese sind immer gebunden an Forderungen, Bedingungen oder Zweck der Vorhaben und das ist auch gut so. Das heute angewendete Allokationsmodell funktioniert im Moment gut. Ein neues System wird geprüft, wie uns auch der Regierungsrat gesagt hat. Eben hat auch Bundesrat Alain Berset zwei Runde Tische einberufen und einen Massnahmenkatalog für die Drittmittelforschung vorgelegt. Die vorliegende KEF-Erklärung rennt offene Türen ein und ist darum überflüssig. Bitte lehnen Sie diese KEF-Erklärung ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen und der AL lehnt diese KEF-Erklärung ab. Man kann ganz grundsätzlich über die Chancen und Gefahren der über Drittmittel finanzierten Grundlagenforschung im klinischen Bereich diskutieren. Man müsste sich dann mit Fragen auseinandersetzen wie beispielsweise: Über was wird geforscht? Warum wird geforscht? Welches sind die Eigeninteressen der Geldgeber? Wer profitiert von den Forschungsleistungen? Und so weiter. Diese Fragen kreisen um den ethischen Aspekt einer Forschung, die über Drittmittel funktioniert. Doch die KEF-Erklärung hat diese grundlegende Betrachtungsweise nicht in ihrem Fokus. Das USZ kann bereits heute für klinische Forschung Drittmittel akquirieren, dazu braucht es keine KEF-Erklärung.

Warum will die FDP eine solche KEF-Erklärung? Das Ziel der Erklärung ist es, die Eigentümerbeiträge des Kantons an das USZ zu reduzieren. Der Kanton soll sich offenbar aus der klinischen Grundlagenforschung zurückziehen und diese Kernkompetenz seines Universitätsspitals externen Geldgebern überlassen. Die KEF-Erklärung will uns ein sogenanntes Anreizsystem als Win-win-Situation schmackhaft machen. Demzufolge würde der Kanton bei einer überdurchschnittlichen Mittelbeschaffung bei Dritten dem USZ die ungedeckten Defizi-

te durch den Eigentümerbeitrag bezahlen. Bei einer schlechten Drittmittelfinanzierung würde der Kanton das Spital auf seinen ungedeckten Kosten infolge UVG- und IVG-Behandlungen (Bundesgesetz über die Unfallversicherung und Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) aus Forschung und Bildung sowie weiteren gemeinwirtschaftlichen Kosten sitzen lassen. Das USZ würde so finanziell ausgeblutet. Es würde für potenzielle Geldgeber immer uninteressanter. Diese KEF-Erklärung führt somit eher zu einer «Lose-lose-Situation» für das USZ.

Nun, hat diese KEF-Erklärung das Ei des Kolumbus gefunden, das heisst Sparen ohne einen Leistungsabbau? Keineswegs. Die KEF-Erklärung kann man im besten Falle als Träumen für Fortgeschrittene bezeichnen. Solche Erklärungen manifestieren für mich die Perspektivenlosigkeit der bürgerlichen Finanzpolitik.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich darf Ihnen folgende Stellungnahme des Regierungsrates zu dieser KEF-Erklärung vortragen:

Mit der Gewährung von Drittmitteln sind in der Regel auch Verpflichtungen verbunden, Sie haben das schon gehört. Beispielsweise soll ein Forschungsprojekt durchgeführt werden oder die Mittel sollen für einen ganz bestimmten Zweck zur Verfügung stehen. Drittmittel verursachen vor diesem Hintergrund auch einen gewissen Aufwand. Und Drittmittel will der Geldgeber in der Regel eben nicht zur Entlastung der Staatskasse beisteuern. Wie es in der Begründung zur KEF-Erklärung auch festgehalten ist, dürfen Drittmittel daher nicht in direkter Konkurrenz zum Staatsbeitrag stehen, sonst wird die Akquisition von Drittmitteln erschwert. Das ist die eine Seite.

Bei der Abgeltung der Lehre und Forschung durch die Universität wird heute ein sogenanntes Allokationsmodell angewendet. Ziel dieses Modells ist es, dass Lehre und Forschung angemessen abgegolten werden. Und dieses Modell umfasst eine direkt leistungsorientierte Komponente, eine Komponente, die auch auf die akquirierten Drittmittel abstellt. Je mehr Drittmittel das Universitätsspital generiert, umso höher ist auch die Abgeltung für die Universität, für Lehre und Forschung. Das USZ hat damit einen sehr starken Anreiz, zusätzliche Drittmittel zu erhalten, zusätzliche Drittmittel auch zu akquirieren. Das Anliegen der KEF-Erklärung, kann ich sagen, ist in diesem Be-

reich, im Drittmittelbereich der Forschung und Lehre, eigentlich heute schon umgesetzt.

Die andere Seite oder vielleicht die dritte Seite ist folgende: Die Gesundheitsdirektion ist derzeit damit befasst, für die Ausrichtung des Eigentümerbeitrags an das Universitätsspital ein eigenes Anreizsystem zu entwickeln. Mit diesem Anreizsystem soll das USZ dann profitieren, wenn der Eigentümerbeitrag geringer als geplant, geringer als budgetiert ausfällt. Dabei wäre es allerdings nicht sachgerecht – das darf ich wohl festhalten - einzelne Ertrags- oder einzelne Aufwandpositionen unterschiedlich zu behandeln. Das System muss am Schluss – das ist unsere Überzeugung – das Gesamtergebnis des USZ berücksichtigen, daran anknüpfen, und damit alle Anstrengungen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses auch belohnen. Das vorgesehene Anreizsystem schliesst damit auch eine Ergebnisverbesserung aufgrund zusätzlicher Drittmittel eben mit ein, aber nur einen Teil davon. Zusammenfassend darf ich festhalten, dass bei der Abgeltung der Lehre und Forschung durch die Universität ein Anreizsystem bereits angewendet wird, das die Akquisition von Drittmitteln berücksichtigt. Beim Eigentümerbeitrag ist es nicht sinnvoll, einzelne Komponenten auszuscheiden, diese Drittmittel unterschiedlich zu behandeln. Der Anreiz soll direkt beim Eigentümerbeitrag ansetzen, und zwar quasi gesamthaft. Und vor diesem Hintergrund lehnt der Regierungsrat die Überweisung der KEF-Erklärung ab und das beantrage ich auch Ihnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 21 mit 132 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Bevor ich zusammenfasse, bitte ich Sie, nachher nicht gleich wegzuspringen, wir fahren noch weiter mit der Sitzung mit Traktandum 9 mindestens.

Von den 21 KEF-Erklärungen haben wir neun überwiesen, nämlich die Nummern 1, 3, 5, 12 bis 16 und 18. Die anderen wurden nicht überwiesen beziehungsweise Nummer 20 wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Seerestaurant im Bereich des Bürkliplatzes

Motion von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Marco V. Camin (FDP, Zürich) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 6. September 2010

KR-Nr. 260/2010, RRB-Nr. 1986/22. Dezember 2010 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Richtplanbeschluss vorzulegen, welcher den Bau eines Seerestaurants im Bereich des Bürkliplatzes ermöglicht.

Begründung:

Vor ca. 10 Jahren wurde die Idee für ein Seerestaurant präsentiert (Details zu dieser Projektidee können unter www.seerestaurantzuerich.ch entnommen werden). Die Idee stiess damals beim Kanton als Eigentümer des Sees, bei Zürich Tourismus, bei der Schifffahrtsgesellschaft und weiteren Kreisen auf breite Zustimmung. Trotzdem wurde sie damals «schubladisiert», da zusammen mit dem neuen Kongresshaus auch ein Restaurant am See hätte entstehen sollen.

Da das Kongresshaus nicht in der vorgesehenen Form realisiert wird, muss die ursprüngliche Idee neu aufgegriffen werden. Das ist auch dringend notwendig, zumal heute am Seebecken im Bereich der City keine vergleichbare Gastronomie besteht.

Der Standort am Bürkliplatz ist in jeder Hinsicht ideal. Er liegt in der Verlängerung der Bahnhofstrasse, die in ihrem oberen Bereich eine markante Aufwertung erfahren würde, indem ein attraktiver und gut frequentierter Übergang zum See geschaffen wird. Auch ist er mit öV hervorragend erschlossen. Mit der unmittelbaren Nähe zum See und dem einmaligen Alpenpanorama wird das Seerestaurant sicherlich ein Anziehungspunkt weit über die Stadt hinaus sein.

Der Zeitpunkt für ein solches Projekt ist ideal, da es sich mit den Anforderungen des Leitbildes zum Seebecken, welches die Stadt und der Kanton erarbeiten, vollumfänglich deckt und nach seinem Erlass unverzüglich umgesetzt werden kann. Finanzierung, Projektierung und Bau sollten durch private Investoren vorgenommen werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat von Zürich und der Regierungsrat haben 2009 dem Leitbild für das Seebecken in der Stadt Zürich zugestimmt (RRB Nr. 1697/2009). Das Seebecken soll als begehrter und allgemein zugänglicher Naherholungsort in seiner Qualität erhalten und weiterentwickelt werden. Im genannten Leitbild ist der Abschnitt Schifflände/Quaibrücke/Utoquai als Bereich für Gastronomieergänzung vorgesehen. Zürichs Visitenkarte im Raum Schifflände/Quaibrücke/Utoquai soll Gastroangebote erhalten, die in ihrer Erscheinung der Bedeutung des Ortes gerecht werden («Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie, September 2009», Seite 22).

Der Regierungsrat hat im Beschluss Nr. 1697/2009 festgehalten, dass im Rahmen der Entwicklungsplanung für das Gebiet eine entsprechende Ergänzung des Gastronomieangebots zu prüfen sei.

Zurzeit wird unter der Federführung des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich und unter Mitwirkung der zuständigen kantonalen Fachstellen für das Gebiet Bürkliplatz-Utoquai eine breit abgestützte Entwicklungsplanung durchgeführt. Die Planung hat unter anderem das Ziel zu klären, welche Standorte sich am besten für ein zusätzliches Gastronomieangebot eignen, und dazu eine entsprechende Empfehlung abzugeben.

Ein Standort in Ufernähe auf dem Land oder im Wasser berührt neben den städtebaulichen Gesichtspunkten verschiedene öffentliche Interessen wie Unterwasservegetation oder Archäologie. So gehört der Quai am Bürkliplatz am Rand zur archäologischen Zone, welche die jungsteinzeitliche Fundstelle Zürich-Bauschanze schützt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind bei der Festlegung eines Standortes für ein Restaurant zu berücksichtigen.

Im kantonalen Richtplan ist das Ufergebiet rund um den Zürichsee als «Erholungsgebiet» bezeichnet. Wenn am See Bauten und Anlagen für Erholungsnutzungen erstellt werden sollen, bildet gemäss Pt. 3.4.2 des kantonalen Richtplans der Eintrag «Erholungsgebiet» ein wichtiges Argument für deren Standortgebundenheit. Dies gilt auch für Ausflugsrestaurants wie das Seerestaurant. Aus den Ergebnissen der oben genannten Testplanung ist abzuleiten, ob und wenn ja, welche zusätzlichen planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um ein solches Vorhaben zu verwirklichen. Dies

6227

soll weiterhin in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton geschehen. Die Ergebnisse der Testplanung können in die laufende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans und gegebenenfalls in die Gesamtüberprüfung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich einfliessen.

In Anbetracht der laufenden Standortabklärungen für ein Seerestaurant wäre ein entsprechender Eintrag in einem überkommunalen Richtplan verfrüht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 260/2010 nicht zu überweisen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Der Regierungsrat wäre bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, aber ich komme darauf zurück. Ein Postulat, ein Bericht wird nichts bringen. Es müssen jetzt Taten folgen.

Schliessen Sie die Augen: Zürich, eine Stadt am See – trifft dies auch für die Gastronomie zu? Lassen Sie mich mit Ihnen zusammen am See entlang schlendern und prüfen, ob Zürich wirklich eine gastronomische Nutzung am See, ob es gastronomisch etwas zu bieten hat. Sie wissen, die Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Leitbild und eine Strategie mit dem Titel «Seebecken der Stadt Zürich» verfasst. Wir können diesen gedanklichen Spaziergang somit auch anhand dieses Leitbildes vollziehen. Ich überlasse es Ihrem Urteil, ob die nachfolgend genannten Restaurants und Verpflegungsstationen dem Gastronomiebegriff entsprechen oder nicht, ob es sich da wirklich um Seerestaurants handelt oder nicht. Erstens wird von der Regierung in diesem Bericht die Restauration «Pumpstation» am Utoquai genannt, zweitens der Verpflegungskiosk «Badi Utoquai», drittens das Restaurant «Belcanto»- für diejenigen unter Ihnen, die nicht wissen, wo dieses liegt: neben dem Opernhaus, es ist eben die Restauration des Opernhauses über dem Theater, dann habe vierte Station, den Verpflegungskiosk «Schiffsquai» Bürkliplatz und fünftens das Restaurant «Intermezzo»; für diejenigen unter Ihnen, die unkundig sind: das «Intermezzo» ist das Restaurant im Kongresshaus, eine ebenfalls nicht ganz am See gelegene Gastronomie. Sie sehen, Zürich verfügt über keine Restauration am See, wirklich keine. Die ersten wirklichen Restaurants sind wohl die weit weg gelegenen Restaurants «Fischerstube» und «Lake Side» in Zürich Horn. Im persönlichen Gespräch mit verschiedenen Personen der Tourismusbranche durfte ich erfahren, dass das gastronomische Angebot in Zürich direkt am See erbärmlich ist. So habe ich das erfahren vom Präsidenten der Zürcher Hoteliers, von Jürg Arnold, oder auch von Elmar Ledergerber (*Altstadtpräsident von Zürich*). Das Bedürfnis besteht, Handlung tut not. Ich bitte Sie, diese Not anzuerkennen.

Nun, der Stadtrat scheint diese touristischen Bedürfnisse anzuerkennen. Er hat ein entsprechendes Postulat im Gemeinderat entgegengenommen, den Standort Bürkliplatz/Schifflände zur gastronomischen Nutzung zu prüfen. Jedoch hat eben auch dieser Stadtrat verlauten lassen, dass er selber nicht über das Land verfüge, verfügen könne, da es sich um Konzessionsland des Kantons handelt. Ja, aber Sie hören richtig: Der Stadtrat sagt Ja, aber zuerst müsse der Kanton. Denn dieses Areal befinde sich im Konzessionsgebiet des Kantons. Und der Regierungsrat möchte jetzt sagen: «Ja, aber zuerst soll der Stadtrat.» Ein Trauerspiel, dem wir mit dieser Motion ein Ende setzen wollen.

Ich komme nun zur vorliegenden Motion. Was verlangt diese? Wenig, alleinig einen Richtplaneintrag, dass in dieser Gegend die Stadt eine Gastronomie planen und bauen könnte. «Könnte», Sie haben richtig gehört, wir sprechen hier vom Konjunktiv. Weder planen noch finanzieren wir hier ein Restaurant am See, wir signalisieren alleinig der Stadt gegenüber, dass sie das tun darf oder dass das ein Privater tun darf im Namen der Stadt.

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion eben als Postulat entgegenzunehmen. Nur, es ist eine mutlose Offerte, die uns der Regierungsrat hier plausibel machen möchte.

Ich komme zum Schluss. Es ist wichtig, dass wir diesem Trauerspiel zwischen Stadtrat und Regierungsrat ein Ende setzen und sagen: Ja, liebe Stadt, du darfst.» Es ist wichtig, dass wir die Exekutiven verbindlich dazu einladen, die heute inexistente gastronomische Nutzung am See an die Hand zu nehmen. Es ist wichtig, Zürich als Tourismus-Destination zu fördern. Der Zeitpunkt ist reif. Ich darf Ihnen als Präsident der Münsterhof-Vereinigung auch – jetzt an die linke Ratsseite gerichtet – feierlich verkünden, dass wir seitens der Münsterhof-Vereinigung der parkplatzfreien Nutzung des Münsterhofs und der Aufwertung des Münsterhofs in eine Fussgängerzone zustimmen. Die Fraumünsterstrasse erschliesst ideal vom Münsterhof her den Zürichsee. Liebe linke Ratsseite, es wäre wirklich wünschenswert, wenn

6229

diese Erschliessung auch eine gewisse touristische Attraktivität erhielte, nämlich ein Restaurant am See, an der Schifflände.

Herr Regierungsrat, auch liebe Grünliberale Partei, wir brauchen jetzt Taten. Sie haben ja auch verlauten lassen, Sie würden diese Motion als Postulat unterstützen. Ein weiterer Bericht wird uns nichts bringen. Wir müssen verbindlich im Richtplan der Stadt die Möglichkeit formulieren, dass sie hier was tun darf. Sonst sind wir wieder im selben Trauerspiel, das wir schon erlebt haben anno dazumal mit dem Kongresshaus, als die Stadt die Regierung, den Kanton wahrscheinlich verpasst hat anzufragen, ob wir auch ein Kongresshaus am See bauen dürfen. Da entstand nachher ein Projekt daraus, das dann abgelehnt wurde mangels Qualität, architektonischer Qualität. Hier möchten wir nicht den zweiten Fehler nochmals machen. Herr Regierungsrat, ich bitte Sie doch, signalisieren Sie, Sie würden auch diesen Vorstoss als Motion übernehmen. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Monika Spring (SP, Zürich): Ja, stellen Sie sich vor, wir von der linken Ratsseite, jedenfalls die SP, unterstützen diesen Vorstoss, ich kann Sie beruhigen. Auch wir sind dafür, dass Zürich sich als attraktiver Tourismusort weiterentwickelt. Und wir sehen natürlich dieses Restaurant ganz stark auch im Zusammenhang mit dem fast durchgehenden Seeuferweg rund um das Seebecken. Es fehlt nur noch ein ganz kleines Stück. Und dass ein solch attraktiver Seeuferweg eben auch seine gastronomischen Angebote braucht, das ist für uns klar. Wir meinen, dass es wirklich im Rahmen der jetzigen Richtplanberatung auch Sinn macht, hier einen Eintrag vorzunehmen. Die Einträge im Richtplan sind ja nicht parzellenscharf. Und ob jetzt die Schifflände oder der Bürkliplatz oder das Utoquai für diesen Eintrag infrage kommt, spielt eigentlich nicht so eine Rolle. Wichtig ist, dass ein solcher Eintrag jetzt gemacht wird. Wir sind sehr gespannt, was bei dieser Testplanung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich herauskommt, und sind überzeugt, dass sich hier wirklich das Seeufer aufwerten lässt, noch besser aufwerten lässt. Leider ist es so, dass der Stadtrat und vor allem natürlich auch die Stimmbevölkerung es bis jetzt nicht geschafft haben, einen Zugang zum See zu schaffen, der nicht immer wieder von dieser Strasse unterbrochen wird. Es wäre fantastisch gewesen, wenn wir nicht nur einen Spurabbau, sondern einen fünffachen Spurabbau gehabt hätten, sodass wir direkt an den See hätten kommen können. Vielleicht hätte man irgendwo noch eine Unterführung machen können. Aber wir könnten wirklich in Zürich eine touristische Attraktion nicht nur für die Besucherinnen und Besucher schaffen, sondern auch für die Stadtbevölkerung, indem wir hier eine Attraktivitätssteigerung vornehmen.

Wir unterstützen diesen Vorstoss. Ich danke Ihnen.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich danke dem Regierungsrat für den zugestellten Bericht zu unserer Motion und nehmen diesen zur Kenntnis. Ich hoffe eigentlich und erwarte, dass der Baudirektor heute neue Erkenntnisse zur Entwicklungsplanung an Bürkliplatz und Utoquai verkünden kann. Denn zweifellos ist das Bedürfnis nach einer Gastronomie, einer besseren Gastronomie, ausgewiesen im Bereich des Bürkliplatzes, das haben die gastronomischen provisorischen Angebote in der Vergangenheit bewiesen. Richtigerweise bemerkt die Regierung, dass städtebauliche, ökologische und archäologische Bedenken die Planung hier ein bisschen behindern, das ist selbstverständlich richtig. Auf der andern Seite stehen die offensichtlichen Bedürfnisse der Bevölkerung. Ich hoffe hier ein bisschen auf die Kreativität und neue Ideen, um diese verschiedenen Anliegen in Einklang zu bringen. Eine Idee könnte ein mobiles Restaurant sein, schwimmend, ähnlich der Provisorien, wie wir sie bereits kennen. Spontan fällt mir dazu eine Unternehmung ein, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand ist. Sie könnte in dieser Frage eventuell Hilfe bieten. Ein solches schwimmendes Restaurant hätte nämlich verschiedene Vorteile: Es würde Fauna und Flora vor der Beeinträchtigung einer festen Baute schützen. Zur Verankerung einer solchen schwimmenden Plattform würden ein Betonklotz im See und eine starke Kette genügen. Der Schutz der archäologisch wertvollen Gebiete wäre damit gewährleistet. Und ich kann Ihnen versichern: Die städtebauliche Integration, die auch ein Thema ist, wäre hervorragend. Würde man nämlich vom See her in Richtung City schauen, würde man den ersten Glasbau sehen und dahinter dann die Skyline von Zürich mit dem Prime Tower als Vorzeigeobjekt. Zudem hätte die ZSG, die Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft eine sinnvolle Verwendung für eine Plattform, die sonst eher Sorge bereitet. Nach verschiedenen Anpassungen, die man daran gemacht hat, schwimmt sie zwar, aber zum Fahren ist sie nicht so gut geeignet, das haben die verschiedenen Zwischenfälle gezeigt. Die Landgemeinden müssten zwar mit dem Entzug der bunten nächtlichen Illumination leben, das könnten sie aber verkraften, weil dadurch mindestens die ökologisch heiklen Uferzonen durch den nach wie vor zu hohen Wellenschlag geschützt würden. Und auch der Name eines solchen schwimmenden Restaurants würde bestens zur modernen Stadt Zürich passen: Getreu dem altgriechischen Aphorismus von Heraklit «Alles fliesst» wäre das mindestens eine Zwischenlösung für ein bedarfsgerechtes Gastronomie-Angebot im Seebecken und eine sinnvolle Zwischenverwendung für die angesprochene Plattform.

Ich danke dem Regierungsrat, wenn er diese Aspekte in seine weiteren Überlegungen miteinbezieht, und bitte Sie, die Überweisung der Motion zu unterstützen, damit solche Ideen auch vonseiten der Regierung oder des Stadtrates Platz haben. Und vielleicht müssten wir hier auch dem Mut des Regierungsrates in dieser Frage etwas nachhelfen, einmal etwas zu ermöglichen und nicht nur Bedenken an die Öffentlichkeit zu tragen. Besten Dank.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Die Motionäre des vorliegenden Postulates bemängeln erstens das gastronomische Angebot rund um den Bürkliplatz. Zur Beseitigung dieses Mangels und zur Aufwertung des Bürkliplatzes schlagen sie ein Seerestaurant vor. Zweitens führen sie aus, der Zeitpunkt sei ideal aufgrund des von Stadt und Kanton erarbeiteten Leitbildes zum Seebecken und das Projekt genüge den diversen Anforderungen im Leitbild. Die Finanzierung, die Projektierung und der Bau sollen durch private Investoren vorgenommen werden.

Zum ersten Punkt: Ein objektiver Mangel an Gastronomie-Angeboten rund um den Bürkliplatz ist nicht feststellbar. Es gibt zum Beispiel das «Pier 7», das Rondell am Bellevue und nun auch zwei weitere Angebote auf der Sechseläutenwiese.

Zum zweiten Punkt: Die Motionäre sehen in ihrem Anliegen ein Umsetzungswürdiges Projekt gemäss dem von Stadt und Kanton verabschiedeten Leitbild zum Seebecken. Der Regierungsrat lehnt die Motion mit Verweis auf laufende Standortabklärungen ab. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich sollen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies kann allerdings erst nach einer umfangreichen Abklärung von städtebaulichen Gesichtspunkten und anderen öffentlichen Interessen wie Unterwasservegetation und Archäologie geschehen. Diese Abklärungen sind immer noch im Gange.

Aus grüner Sicht sind jegliche zusätzliche Eingriffe ins Seebecken, die nicht zwingend nötig sind, abzulehnen. Die Verdichtung auf dem Festland soll nicht auf das Seebecken überschwappen. Die unmittelbare Nähe zum See und Einmaligkeit des Alpenpanoramas werden in der Motion gewürdigt. Doch mit einem Seerestaurant würde dieses Stück wunderbarer schweizerischer Landschaft, deren Zutritt und Anblick beeinträchtigt und sie wäre nicht mehr für alle erreichbar und frei zugänglich. Der Raum in Zürich und rund um das Seebecken ist knappes und kostbares Gut. Die Nachfrage nach einem Seerestaurant, insbesondere auf einem solch wunderbaren bedeutenden Platz, ist geringer als die Nachfrage nach zusätzlichem Frei- und Naherholungsraum. Deswegen sagen wir Nein.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ein Postulat zu dieser Frage würden wir gerne unterstützen, denn das Anliegen geniesst bei uns mehrheitlich grosse Sympathie. Wir wünschen uns ein angemessenes gastronomisches Angebot am Zürichsee und wir sind sicher, dass dies eine Steigerung der Attraktivität bedeuten wird. In dem Sinne hoffen wir, dass ein Restaurant gebaut wird. Das Argument, dass Ausflugsrestaurants aber nicht in den kantonalen Richtplan gehören, ist aus unserer Sicht absolut stichhaltig. Der kantonale Richtplan ist definitiv die falsche Ebene dafür. Wir haben im Kanton Zürich Hunderte von Ausflugsrestaurants, wo sollten wir die Grenze ziehen, welche im kantonalen Richtplan eingetragen werden sollten und welche nicht? Es macht daher Sinn, diese Fragen nach den Ausflugsrestaurants auf untergeordneter Ebene zu lösen. Leider ist der Regierungsrat in dieser Frage nicht ganz konsequent gewesen und wir wünschen uns, dass er diesen Fehler korrigiert und sämtliche Ausflugsrestaurants aus dem kantonalen Richtplan streicht.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Dieser Vorstoss war ein Herzensanliegen von Marco Camin, der ihn damals zusammen mit den anderen Kollegen eingereicht hat. Ich werde kaum mit so viel Herzblut dafür kämpfen können, wie er das hätte tun können, denn es war wirklich ein grosses Anliegen von ihm, aber ich versuche es trotzdem.

In der Tat macht die Stadt Zürich zu wenig aus dem Anstoss an den See, den sie hat. Es ist eine sehr attraktive Lage, die die Stadt Zürich hat, letztlich nutzt man diese Möglichkeit aber noch viel zu wenig.

Dass man das Kongresshaus nicht gebaut hat, damit hat man eine grosse Chance verpasst. Damit hätte sich nämlich genau eine solche Möglichkeit eröffnet, Zürich auch innerschweizerisch und international besser zu positionieren und als Ausflugsort die Attraktivität zu steigern.

Wir sind der Meinung, dass man diesen Vorstoss hier als Motion überweisen sollte. Es geht uns darum, damit Chancen zu eröffnen. Es ist überhaupt nicht so, dass man damit sagt, wie das Angebot aussehen muss. Es soll aber Platz entstehen für Kreativität, eine Kreativität, die die Ansprüche und die Bedürfnisse der Leute ernst nimmt und auch ermöglicht. Nicht damit verbunden werden muss aber ein Seeuferweg, wie das Monika Spring vorschwebt. Das hat damit eigentlich nichts zu tun. Es ist auch überhaupt nicht so, dass ein solches Restaurant am See den öffentlichen Zugang zum See beschränken würde, wie das vonseiten der Grünen geäussert wurde. Damit ist überhaupt nichts verbaut, im Gegenteil. Ich erachte es als grosse Chance, die der Stadt und dem Kanton Zürich erwächst. Deshalb bitte ich Sie zusammen mit der FDP-Fraktion, diesen Vorstoss zu überweisen. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Auch die EDU erachtet bei der laufenden Richtplan-Debatte einen Richtplan-Beschluss für ein Seerestaurant als passend und will das Hüst und Hott zwischen Kanton und Stadt beenden. Sie wird die Motion ebenfalls unterstützen. Danke.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich möchte Sie in der Geschichtsschreibung aufdatieren und doch das eine oder andere hier drin auch richtigstellen, damit wir vom Gleichen sprechen und in der Zeitachse auch dasselbe meinen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Kanton Zürich, die Baudirektion, einen Masterplan «Unteres Seebecken» gemacht hat. Und, Martin Arnold, «Unteres Seebecken», dieser Plan hat zum Inhalt «Hier sollst du oder hier darfst du etwas tun» und nicht «Hier darfst du nichts tun». Dem sagen wir nämlich «Positivplanung» und das ist dieser Masterplan «Unteres Seebecken».

Lorenz Schmid, Sie haben gesagt: «Ja, liebe Stadt, hier darfst du.» Bei mir rennen Sie offene Türen ein. Ich bin der Meinung, dass es dort tatsächlich ein Restaurant braucht. Ich habe mich noch nie anders geäussert. Wenn es nach der Stadt ginge und nach den Gesprächen mit

der Stadt, wäre – und zwar aufgrund von finanziellen Aspekten – das Thema bereits erledigt. Ich habe gesagt, ich gebe mich nicht zufrieden. Vielleicht können wir sogar ein PPP-Projekt (*Public-Private-Partnership*) dort erstellen. Warum muss die Stadt oder der Kanton alles bezahlen? Vielleicht gibt es einen Investor, der dort ein Restaurant erstellen könnte, das wäre doch wunderbar. Diese Gespräche laufen jetzt zu dieser Zeit. Ich glaube, nächste Woche bin ich wieder mit der Stadt zusammen, um dieses Thema mit der Stadt zu erläutern, und zwar weiterzuentwickeln.

Sie sehen, der Kanton ist nicht dagegen, dort ein Restaurant hinzustellen. Wir können es aber nicht betreiben, wir wollen es nicht finanzieren. Und die Stadt kann es nicht. Wenn Sie einen Planeintrag wollen – es wurde auch von der linken Seite bereits gesagt, Sie können nicht für alle Restaurants einen Eintrag im kantonalen Richtplan fordern–, der gehört auf die kommunale Ebene. Darum sind wir dagegen. Aber ich habe ja gesagt: Keine Motion, aber als Postulat nehme ich das sehr gern entgegen. Ich hoffe, wir können dann einmal zusammen dort an einem Sonnentag vielleicht etwas zusammen trinken. Ich möchte Sie einfach bitten, jetzt ernsthaft, das nicht als Motion zu überweisen. Es gehört nicht auf diese Stufe. Ich bin gerne bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie haben gehört: Wir sind am Thema dran, aber Kanton und Stadt können das so nicht finanzieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 39 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), die Motion 260/2010 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert dreier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Bernhard Egg: Falls wir die Zukunft der Kaserne (Postulat 272/2010) noch behandeln würden, könnten wir bei Nacht über die Nachtjagd von Schwarzwild (Postulat 304/2010) sprechen. Das

lassen wir aber. Wir beenden die Sitzung. Ich habe nur noch zwei Hinweise.

Die nächste Sitzung findet in einer Woche statt, und zwar eine Morgensitzung. Wir haben die KEF-Debatte ja heute beendet, damit entfallen die Nachmittagssitzung und die Sitzungen von morgen sowieso. Also: nächsten Montag, 8.15 Uhr, eine normale Morgensitzung.

Dann ist zuerst das heute eingereichte dringliche Postulat traktandiert zum Thema «Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien». Das können wir deshalb traktandieren, weil sämtliche Fraktionen damit einverstanden sind.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen

Leistungsmotion Finanzkommission

Aufzeigen der Konsequenzen einer pauschalen Aufwandreduktion in sämtlichen Leistungsgruppen

Leistungsmotion Finanzkommission

Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien
 Dringliches Postulat Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

- Schluss mit flächendeckendem Salzstreuen im Kanton Zürich Postulat Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich)
- Erweiterung Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen Postulat Jörg Kündig (FDP, Gossau)
- Behebung der Unterdeckung im Entsorgungs- und Stilllegungsfonds

Postulat Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

- Reorganisation Immobilienmanagement
 Parlamentarische Initiative Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Kompensation der Zürcher Bevölkerung für die seit 1996 systematisch überhöhten Krankenkassenprämien
 Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Maximale Lohnschere in der Zürcher Kantonalbank
 Parlamentarische Initiative Mattea Meyer (SP, Winterthur)

 Gewässerausscheidung, ohne Skrupel gegenüber der produzierenden Landwirtschaft

Dringliche Anfrage Hans Frei (SVP, Regensdorf)

Blendwirkung von Solaranlagen
 Anfrage Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

Verkehr in Uster – Quo vadis?
 Anfrage Ornella Ferro (Grüne, Uster)

Prämienanpassung und Reservebildung bei der GVZ
 Anfrage Walter Schoch (EVP, Bauma)

Rückforderung von Retrozessionen
 Anfrage Roland Munz (SP, Zürich)

 Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal ohne Genehmigung durch den Kantonsrat Anfrage Andreas Daurù (SP, Winterthur)

SBB schliesst Verladestationen
 Anfrage Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Kantonale Unterstützung internationaler Schulen
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 28. Januar 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. Februar 2013.